J. H.
Th. cat.
o. 2

972 d. 23/7/17

Th. cat.
o
2

F. Ho

L. 203.

Ueber
die Nürnbergische
Kinderlehre.

Von

Georg Adam Dillinger,

Diak. bey St. Sebald.

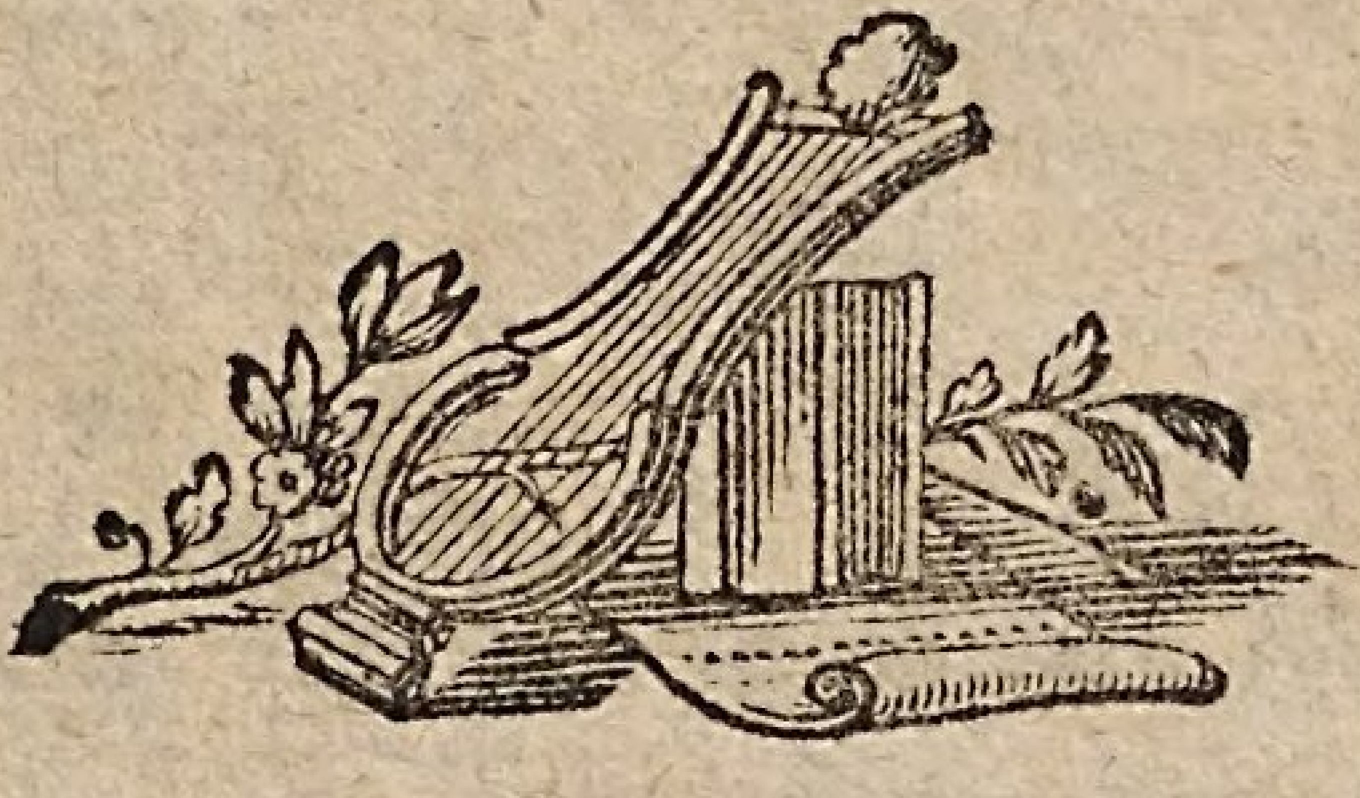

Nürnberg,
in Kommission in der Monath-Kußlerischen Buchhandlung
1791.

Daß die Jugend in der Religion unterwiesen, und daß ihr daher auch ein ihrer Fassungskraft angemessenes Religionsbuch in die Hand gegeben werden müsse, darf ich wohl nicht erst beweisen. Aber auch dieses wird man mir zugestehen, daß ein Religionsbuch zum Unterricht der Jugend so gut und zweckmäßig, als nur immer möglich ist, eingerichtet seyn müsse. Ein schlechtes Unterrichtsbuch kann den größten Schaden stiften. Die Anzahl der Religionsverächter und Spötter würde gewiß weit geringer seyn, wenn nicht viele von ihnen das Unglück gehabt hätten, in ihrer Jugend einen elenden Unterricht zu empfangen. Das Buch, aus welchem wir als Jünglinge die Lehren der Religion gelernt haben, muß uns noch als Männern, muß uns noch als Greisen, wichtig und schäzbar seyn. Entdecken wir bey reifern Verstandeskräften in dem Buche, das wir ehehin mit heiliger Ehrfurcht in die Hand nahmen, Schwächen und Blößen, finden wir etwa gar manches Irrige, Fade, Ungereimte, Abgeschmackte darinn: wie leicht stehen wir dann in Gefahr, auch selbst das Wahre und Gute, das darinn enthalten ist, zu verachten, und gegen die Religion überhaupt gleichgiltig und kaltsinnig zu werden! Wir leben jezt in solchen Zeiten, da man es weit genauer nimmt, als ehemahls; in Zeiten, da es weit nöthiger ist, als sonst, bey dem Unterrichte der Jugend alle mögliche Vorsicht anzuwenden, ihr die Religion mit der sorgfältigsten Sichtung und

Läuterung vorzutragen, und die wesentlichen Lehren der Weisheit und Tugend so vollständig, so überzeugend, aber auch so edel, und zugleich so simpel, als sie in der Bibel vorliegen, darzustellen, damit sie die Wahrheit, das Wohlthätige und das Göttliche derselben aus eigner Empfindung und Erfahrung innen werde, und es für ihre größte Glückseligkeit halten lerne, als Christen zu glauben und als Christen zu leben.

Der Zweck, den sich die Lehrer der christlichen Religion bey ihren Unterweisungen vorsetzen müssen, ist: Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit zu befördern. Darauf sind auch immer die Katechismen, Kinderlehren, Heilsordnungen, und was sonst noch die Religionsbücher, die man der christlichen Jugend bisher in die Hände gab, für Namen führen, gerichtet gewesen. Und ich will es gar nicht widersprechen, daß durch den Gebrauch der ältern Unterrichtsbücher dieser Zweck wirklich erreicht worden sey. Allein, wenn dergleichen für die Jugend bestimmten Büchern eine bessere Einrichtung gegeben werden kann, vermöge welcher dieser Zweck leichter und sicherer erreichet wird: warum wollte man ein neues und verbessertes Unterrichtsbuch aus bloßer Vorliebe für das Alte, oder aus ungegründetem Argwohn, daß es auf die Einführung einer neuen Religion abgesehen sey, ungeprüft von der Hand weisen?

Die mancherley Verbesserungen, welche seit einiger Zeit in Nürnberg in kirchlichen Sachen getroffen, und mit fast allgemeinem Beyfall aufgenom-

nommen worden sind, haben aufs neue den Wunsch rege gemacht, daß doch auch einmahl ein besseres Religionsbuch zum Unterricht der Jugend eingeführet werden möchte. Schon lange haben einsichtsvolle Personen geurtheilet, daß unsre sogenannte Kinderlehre ein Buch sey, an welchem sich gar vieles auszusetzen finde. So gegründet nun aber dieses Urtheil, und so gerecht das Verlangen nach einem bessern Buche ist, so groß ist auch hingegen die Anzahl derer, welche die nürnbergische Kinderlehre für ein überaus edles Kleinod, für einen recht großen Schatz halten. So lange sie nun in diesem Wahne stehen, wird es schwer seyn, ein besseres Buch allgemein einzuführen. Die Verehrer der alten Kinderlehre werden sich diese nicht wollen aus den Händen nehmen lassen, und es wohl gar für eine Gewissenssache ansehen, für die Beybehaltung eines so lieben und theuren Büchleins zu kämpfen.

Ich habe mir vorgenommen, diese hohe Meynung von unsrer Kinderlehre zu widerlegen. Gelingt es mir, auf eine Jedermann einleuchtende Art zu zeigen, daß sie das bey weitem nicht ist, wofür sie von so Vielen gehalten wird, daß sie vielmehr voller Mängel und Gebrechen, und daß folglich die Einführung eines bessern Religionsbuches eine höchstwünschenswürdige Sache ist: so werde ich mich dann freuen können, daß die Absicht, in welcher ich diese kleine Schrift aufsetze, erreicht worden ist.

Man nimmt in Nürnberg das Wort Kinderlehre, wann es von einem Buche gebrauchet wird, bald in einem weitern, bald in einem engern Verstand. Im weitern Verstand wird dadurch ein Buch in Oktav, über ein Alphabeth stark, gemeynt, dessen Titel also lautet:

Nürnbergisches Kinderlehrbüchlein. Darinnen nicht allein der kleine Katechismus nach dem alten Exemplar Doctor Martin Luthers in Fragen und Antworten zu finden; sondern auch der zarten Jugend zum Besten in zwey und funfzig Lectionen weiter erkläret und vorgetragen wird. Deme annoch ein verbesserter und zum Theil neuer Anhang von schönen Schul- und Fest-Gebeten, kurzen Reim-Sprüchen, auch einigen angezeigten biblischen Capiteln und Sprüchen auf die heiligen Zeiten durchs ganze Jahr, samt einer Anzahl gebräuchlicher Gesänge mit Oberherrlicher Authorität beygefüget worden ist.

So bestehet nun unsre Kinderlehre, im weitern Verstande dieses Wortes, aus drey Theilen: erstens, aus dem kleinen Katechismus Lutheri; zweytens, aus 52 Lektionen über den Katechismus in Frag und Antwort, nach der Zahl der Sonntage im Jahr; und drittens, aus einem Anhang. Im engern Verstande wird das Wort Kinderlehre bloß von dem zweyten Theil unsers Kinderlehrbüchleins, nehmlich von den zwey und funfzig Lectionen, genommen. Diese Lektionen werden in der voranstehenden Vorrede Fragstücke genennet. Die Vorrede

selbst

selbst aber zu diesen Fragstücken, ist S. 44. 45. und 46. überschrieben: Vorrede über die Kinderlehre. Und in dieser Bedeutung werde ich auch das Wort Kinderlehre im folgenden nehmen, und, so oft ich es gebrauche, nichts anders als die 52 Lektionen oder Fragstücke darunter verstehen.

Wenn ich nun also behaupte, daß unsre Kinderlehre voller Mängel und Gebrechen, und die Abschaffung derselben eine sehr wünschenswürdige Sache ist, so will ich dieses keinesweges von dem kleinen Katechismus Lutheri, welcher den ersten Theil unsers Kinderlehrbüchleins ausmacht, verstanden wissen. Ich werde zwar einiges über denselben erinnern. Dadurch aber will ich ihn nicht verächtlich machen, oder gar zur Abschaffung desselben rathen. Ich bin davon so weit entfernt, daß ich es vielmehr für recht und billig ansehe, ihn als eine ehrwürdige Reliquie von dem Geiste des verdienten Mannes in unsrer Kirche fernerhin beyzubehalten, und selbigen auch dem neuen Unterrichtsbuche einzuverleiben; so wie dieses wirklich in dem vortreflichen hannöverischen Katechismus, welcher im vorigen Jahre herauskam, geschehen ist. Also nicht Luthers Katechismus, sondern unsre nürnbergische Kinderlehre, welche aus 52 Lektionen bestehet, soll abgeschafft werden.

„Wie,“ werden hier manche sagen, „nur den „kleinen Katechismus Lutheri will man uns lassen. „Seinen großen Katechismus aber will man uns „nehmen? Nein, nein, das geben wir nimmermehr „zu!“ Sachte, lieben Freunde! Ihr meynet,

unsre Kinderlehre sey der große Katechismus Lutheri. Aber ich muß es euch geradezu heraussagen, daß ihr euch gewaltig irret. Luther hat allerdings einen großen Katechismus geschrieben. Man darf aber nur einen Blick auf denselben und auf unsre Kinderlehre werfen, um sogleich einzusehen, daß beyde ganz von einander verschieden sind. Luthers großer Katechismus ist ein zusammenhangender Lehrvortrag in Predigtform über die Hauptstücke der christlichen Lehre. Unsre Kinderlehre hingegen, bestehet in Fragen und Antworten. Nun möchte man zwar denken, Luthers fortlaufender Vortrag sey in Frage und Antwort gebracht worden, und wir hätten ihn in dieser Form in unsrer Kinderlehre. Aber auch dieses nicht. Es ist vielmehr augenscheinlich, daß man in der Kinderlehre auf den großen Katechismus Lutheri gar keine Rücksicht genommen hat. Da ich in dem Folgenden Gelegenheit bekommen werde, Stellen aus dem großen Katechismus anzuführen, so werden sich dadurch alle diejenigen, welche bisher unsre Kinderlehre für denselben gehalten haben, von dem Gegentheil überzeugen können. Jedoch sie sollen nicht einmahl so lange warten. Sie werden den Ungrund ihrer Meynung sogleich einsehen, wenn ich ihnen die Geschichte der Entstehung unsrer Kinderlehre kürzlich erzähle.

Als die Reformation in Nürnberg zu Stande gekommen war, wurde auch gar bald auf eine fruchtbare Anrichtung des Katechismus Bedacht genommen. Die Pröbste bey St. Sebald und St. Lorenz trugen ihren Predigern auf, daß sie über die Haupt-

stücke

stücke des Katechismus ordentliche Predigten halten, und alsdann ihre Koncepte übergeben sollten. Dies geschah. Beyde Aufsätze wurden mit einander verglichen, und aus denselben, nachdem die Prediger den Katechismus noch einmahl von der Kanzel erklärt hatten, dieienigen Katechismuspredigten verfasset, welche A. 1533 zugleich mit der (Brandenburg=) Nürnbergischen Kirchenordnung im Druck herauskamen, und derselben beygefüget wurden. Ehe sie aber noch gedruckt waren, hatte man schon angefangen, dieselben an allen Sonntagen und noch an einem Tage in ieder Woche nach dem Vesperchor in den Kirchen vorzulesen. Bey S. Sebald war der Anfang damit Mittwoch den 22ten Maii A. 1532 gemacht worden. Bis A. 1558 wurde diese Gewohnheit fortgesetzt. Weil man bemerkt hatte, daß Eltern und Kinder sich beym Vorlesen schläfrig bezeigten, so unterblieb es nun an den Sonntagen. Dagegen aber wurden Kinder aufgestellt, welche einen Theil des kleinen Katechismus Lutheri, ungefähr eine Viertelstunde lang, auswendig hersagen mußten. Man sahe aber nach und nach ein, daß auch bey dieser Einrichtung wenig Nutze gestiftet werden konnte. Denn die Kinder, welche am Sonntage aufstunden, lernten bloß die Worte herplappern, ohne daß ihnen iemand den Verstand derselben beybrachte. Und obgleich die Katechismuspredigten noch in der Woche vorgelesen wurden, so fanden sich doch keine Kinder mehr, sondern nur einige wenige alte Männer und Weiber dabey ein. Hiedurch wurde ein eifriger verdienstvoller Lehrer unsrer Stadt,

M. Christoph Leibnitz, Diakonus bey S. Sebald und Prediger bey den Barfüssern, bewogen, zu einer bessern Einrichtung der Katechisation Vorschläge zu machen, und es besonders darauf anzutragen, daß nach der öffentlichen Katechismusrecitation an den Sonntagen, wieder wie ehemahls eine Katechismuspredigt vorgelesen, sodann aus derselben einige kurze und leichte Fragstücklein gezogen, und auf diese Art die in der Predigt vorgetragenen Lehren der Jugend noch deutlicher gemacht werden möchten. Seine Vorschläge fanden bey der Obrigkeit Beyfall. Er selbst, und M. Georg Faber, Diak. bey S. Lorenz, erhielten Befehl, aus den nürnbergischen Katechismuspredigten gewisse Fragstücke für die Kinder aufzusetzen und bey Rath zu übergeben. Ueberdies entwarfen auch die Herren Prediger für sich eine Erklärung des Katech. Luth. in Frag und Antwort, welche sie gleichfalls der Obrigkeit überreichten. Diese beyderseitigen Aufsätze wurden den sämtlichen Diakonen, die als Katecheten angestellt waren, zugeschickt. Einstimmig erklärten dieselben den Aufsatz der Herren Prediger für brauchbarer, als den Leibnitz-Fabrischen. Doch machten sie auch verschiedene Erinnerungen darüber. Nunmehr wurde alles, sowohl die beyden Aufsätze, als die darüber gemachten Erinnerungen, der theologischen Fakultät in Altdorf, daß sie ihr Bedenken darüber stellte, zugeschickt. Die Herren Professoren hielten dafür, daß bey der Bekanntmachung durch den Druck vornehmlich der Aufsatz der Herren Prediger, welchem auch die

Frag-

Fragstücklein des andern Aufsatzes meistentheils einverleibet wären, zum Grunde zu legen sey. Verschiedene von den Erinnerungen der nürnbergischen Diakonen wurden von ihnen gebilliget. Auch äusserten sie über einige von ienen nicht berührte Punkte selbst ihre Meynung. Das hiesige Predigerkollegium richtete sich nach diesem Bedenken in den meisten Stücken. Es wurde die letzte Hand an das Werk gelegt, und unsre Kinderlehre erschien zum erstenmahl im Druck A. 1628. Noch in eben demselben Jahre wurde sie in den hiesigen Kirchen und Schulen eingeführt, und der erste Adventssonntag des genannten Jahres war der merkwürdige Tag, an welchem man die erste Lektion vor öffentlicher Gemeine von den Katechumenen recitiren hörte. Das Buch selbst, worinn die nürnbergische Kinderlehre zum erstenmahl an das Licht kam, führt den Titel: Enchiridion: der kleine Catechismus: für die gemeine Pfarrherrn und Prediger, nach dem alten Exemplar D. Martin Lutheri, samt angehengten Fragstücken. Nürnberg 1628.

Was ich hiemit kürzlich von der Entstehung unsrer Kinderlehre gesagt habe, findet sich weiter ausgeführt und bewiesen in einem Buche eines gelehrten Mannes, der verschiedenes in der nürnbergischen Kirchengeschichte aufgekläret hat, und bey einem längern Leben noch viel mehr würde geleistet haben, in des noch immer in rühmlichen Andenken stehenden Diakonus bey S. Lorenz, Karl Christian Hirsch, Nürnbergischer Katechismus- und

Kinder-

Kinderlehr-Historie, welche allhier A. 1752 im Monathischen Verlag herausgekommen ist.

Da die Kinderlehre eine Erklärung des Katech. Lutheri seyn sollte, so glaubte man auch die Ordnung, in welche Luther die sogenannten Hauptstücke der christlichen Lehre gestellet hat, beybehalten zu müssen. Vor seinen Zeiten waren nur drey von diesen Hauptstücken (ausser dem englischen Gruß, den sieben Todsünden, acht Seeligkeiten ꝛc.) gebräuchlich gewesen, und sie folgten in dieser Ordnung auf einander: das Vater unser, der Glaube, die zehen Gebote. So werden sie von Luther selbst in seiner Vorrede zu seinem kleinen Katechismus, die in unserm Kinderlehrbüchlein gleich nach dem Titelblate kommt, dreymahl angeführt. Und in eben dieser Ordnung werden sie noch immer bey uns alle Sonntage früh vor der Predigt verlesen. Denn auf die Vermahnung zum Gebet ꝛc. welche mit den Worten anfängt: ihr Auserwählte, bittet Gott den Vater aller Barmherzigkeit ꝛc., und die nichts anders als eine Umschreibung und Anwendung des V. U. ist, wird zuerst das Vater unser gebetet, und dann verlesen: die Artikel unsers christlichen Glaubens; und hierauf: die heiligen zehen Gebote Gottes des Herrn ꝛc. In katholischen Katechismen gehet auch noch immer nach der alten Ordnung der Glaube vor den Geboten vorher. Diese Ordnung hat nun Luther geändert. In seinem Katechismus stehen die Gebote zuerst, dann der Glaube, und hernach das V. U. Warum ihm diese veränderte Ordnung belie-

beliebet habe, wollen wir von ihm selbst hören. In seinem Betbüchlein redet er in der Vorrede also: „Drey Dinge sind noth einem Menschen zu „wissen, daß er selig werden möge. Das erste, „daß er wisse, was er thun und lassen soll. Zum „andern, wenn er nun siehet, daß er es nicht thun „noch lassen kann aus seinen Kräften, daß er wisse, „wo er es nehmen, suchen und finden soll, damit „er dasselbige thun und lassen möge. Zum dritten, „daß er wisse, wie er es suchen und holen soll. „Gleich, als einem Kranken ist zum ersten noth, „daß er wisse, was seine Krankheit ist, was er „(ver)mag oder nicht (ver)mag thun oder lassen. „Darnach ist noth, daß er wisse, wo die Arzney „sey, die ihm helfe darzu, daß er thun und lassen „möge, was ein gesunder Mensch. Zum dritten „muß er sein begehren, das suchen und holen, oder „bringen lassen. Also lehren die Gebote dem „Menschen seine Krankheit erkennen, daß er siehet „und empfindet, was er thun und nicht thun, las„sen und nicht lassen kann, und erkennet sich einen „Sünder und bösen Menschen. Darnach hält ihm „der Glaube vor und lehret ihn, wo er die Arz„ney, die Gnade finden soll, die ihm helfe fromm „werden, daß er die Gebote halte; und zeiget ihm „Gott, und seine Barmherzigkeit, (die er) in Chri„sto erzeiget und angeboten (hat). Zum dritten „lehret ihn das Vater unser, wie er denselben „(den Glauben an Gott durch Christum) begehren, „holen und zu sich bringen soll, nehmlich mit or„dentlichem, demüthigem, tröstlichem Gebet; so

„wirds

„wirds (die ihm vorhin mangelnde Kraft zum „Guten) ihm gegeben, und wird also durch die „Erfüllung der Gebote Gottes seelig. — Darum heben wir am ersten an den Geboten an „zu lehren 2c. —" Nun ja. Luther hat gewissermassen recht. Er redet schriftmäßig. So, wie er die Sache vorstellet, ist Paulus, so sind viele andre von ihrer geistlichen Krankheit geheilet und mit Kraft zum Guten ausgerüstet worden. Paulus, von dessen Bekehrung wir am zuverläßigsten reden können, hatte in seinem Judenthum an sich selbst erfahren, daß durch das Gesetz Mosis Erkenntniß der Sünde kömmt. Röm. 3, 20. Er lernte dadurch einsehen, was er thun und lassen, und was er hingegen nicht thun und nicht lassen konnte. Er mußte damahls oft sagen: Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute, finde ich nicht. Röm. 7, 18. Doch es gieng ihm ein Licht auf, dessen Strahlen in sein Herz Wärme und Kraft goßen. Paulus wurde auf einmahl überzeugt, daß der Glaube der Christen, den er schon gekannt, aber wütend verfolgt hatte, wahr und göttlich sey. Er betet, nach der ihm widerfahrnen Erscheinung, Ap. Gesch. 9, 11. betet ohne Zweifel insbesondre darum, daß er die Wirkungen der nun im Glauben angenommenen christlichen Lehre an seiner Seele erfahren möge. Und wie wars nun weiterhin mit diesem Manne? Klagt er noch über Schwachheit und Unvermögen zum Guten? Vielmehr rühmet er das Gegentheil. Als ein glaubiger Christ ruft er nun aus: ich danke Gott durch Jesum Christum unsern Herrn, Röm. 7, 25;

die

die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfodert, wird in uns erfüllet, die wir nach dem Geiste (nach der Lehre der christlichen Religion) wandeln, Röm. 8, 4; ich vermag alles, durch den, der mich mächtig machet, Christus, Phil. 4, 13. — Ob wir nun aber gleich sagen mögen, daß die von dem seel. Luther beliebte Ordnung in der h. Schrift gegründet ist, so folget doch daraus nicht, daß sie in dem Katechismus für eine christliche Jugend nothwendig angenommen werden muß. Nicht alles, was in der h. Schrift, ich meyne nicht nur im A. Test. sondern auch im N. Test. vorkommt, gehet uns Christen, in unsrer Lage, und in den Zeiten, in welchen wir leben, etwas an. Ein anderes ist es, wie Paulus, ein Mann, der lange Zeit ein Eiferer für sein väterliches Gesetz gewesen war, die Kraft zum Guten, die das Christenthum verschaffet, erlanget hat, und ein andres ist es, wie Jünglinge, die in der Christenheit gebohren worden sind, in der christlichen Religion unterrichtet und zu Christen gebildet werden sollen. In so ferne hätte wohl Luther, anstatt der zehen Gebote, das Hauptstück von der Taufe zum ersten Hauptstück in seinem Katechismus machen können. Doch was liegt überhaupt daran, in welcher Ordnung die Hauptstücke im Katech. auf einander folgen? Es sind doch nur Bruchstücke, aus denen kein Ganzes zusammen gesetzet werden kann, indem sie immer Zwischenräume und Lücken übrig lassen, die bey einem vollständigen Unterricht erst ausgefüllet werden müssen. Mögen sie gleichwohl von Kindern gelernt werden. Für

Jüng-

Jünglinge, die das Lehrgebäude der Religion kennen lernen sollen, muß auf andre Art gesorget werden.

Vermöge der von Luther in seinem Katech. gemachten und in unsrer Kinderlehre befolgten Ordnung, wird zuerst die Lehre vom Gesetze Gottes, Lekt. III-XIV., und darauf die Lehre vom Glauben, Lekt. XV-XXXII., abgehandelt. Es wird also zuvor von Geboten, die man halten soll, und hernach erst von dem, der sie gegeben hat, geredet? Wie verkehrt! Ist es nicht in der That widersinnig, daß, nachdem in einigen Lektionen von dem Gesetze Gottes, von Liebe und Furcht Gottes, vom Vertrauen auf Gott, vom verbotenen Misbrauch und gebotenen rechten Gebrauch des Namens Gottes, von Belohnungen, die Gott verheissen, und von Strafen, die Gott gedrohet hat, daß nach diesem allen erst endlich einmahl in der XV. Lekt. Fr. 167. gefraget wird: was ist Gott? Bringt es nicht die Natur der Sache mit sich, daß ein Mensch zuvor zur Erkenntnis Gottes, der uns Gebote gegeben hat, angeleitet, und hernach erst von den Geboten selbst unterrichtet werde? Muß ich nicht zuerst wissen, ob und warum ich schuldig und verbunden bin, Gott zu gehorchen, ehe man mir seine Gebote zur Beobachtung vorhält? Könnte nicht ein offner Kopf, den ich nach der verkehrten Ordnung unsrer Kinderlehre unterrichten wollte, sagen: was gehen mich die Gebote Gottes an? Ich weiß ja nichts von Gott! Ich kann immer noch nicht glauben, daß ein Gott ist! Man beweise mir dieses erst. Wann ich davon überzeugt bin, wann ich einsehe, daß ich Gott

Gott gehorchen muß, dann lege man mir seine Gebote vor. Eher aber nicht. Es würde daher unsre Kinderlehre einen großen Fehler weniger haben, wenn darinn der Unterricht über die Religionslehren mit der Erklärung des ersten Artikels angefangen worden wäre. Aber nicht genug. Auch der zweyte und der dritte Artikel hätten vor den Geboten erklärt werden sollen. Wir Christen sollen ia Gott durch seinen Sohn Jesum Christum erkennen und verehren. Unsre Erkenntniß von Gott soll nicht bloß eine natürliche seyn, sondern sie soll durch das, was das Evangelium von Jesu Christo erzählt und lehret, noch mehr berichtiget, erweitert und erhöhet werden. Wir sollen die Gebote Gottes nicht aus sklavischer Furcht vor seinen Strafen, sondern aus Liebe zu ihm, mit einer herzlichen Ergebenheit gegen ihn, willig und freudig ausüben. Solche Gesinnungen müssen aber bey uns durch die Erkenntniß der Liebe, die Gott zu uns hat, erwecket werden. Nun hat sich die Liebe Gottes zu uns vorzüglich durch seinen Sohn zu erkennen gegeben. Daher müssen wir die Wohlthaten, welche uns Gott durch Christum erzeiget hat, zuvor kennen, wenn eine solche Liebe zu Gott, als sie von den Christen gefordert wird, bey uns entstehen, und dann durch dieselbe unser Herz zu einem willigen und freudigen Gehorsam ermuntert werden soll. Ferner. Die Ausübung der Gebote Gottes soll bey den Christen zugleich als ein Gehorsam gegen Jesum Christum angesehen werden. Er ist ia, wie Luther selbst in seiner Auslegung über den zweyten Artikel sagt, unser Herr, wir sind sein

Eigenthum, und sollen in seinem Reiche unter ihm leben und ihm dienen. Gilt hier nicht auch, was ich vorhin gesagt habe, daß wir nehmlich den Herrn, dem wir gehorchen und dienen sollen, zuvor kennen müssen? Unsre christliche Frömmigkeit soll eine Frucht und Wirkung unsers Glaubens an Christum seyn. Immer legen die Apostel den Glauben an Christum zum Grund, und bauen auf denselben ihre Anweisungen und Ermahnungen zu einem heiligen Leben. Werden wir nun nicht auch diese Ordnung in unserm Unterricht beobachten müssen? Ueberdies: eben durch die eigenthümlichen Lehren des Christenthums sollen wir die Kraft zu all dem Guten, das Gott von uns fordert, erlangen. 2 Petr. 1, 3. 4. Insgemein werden diese Lehren, ich meyne die Lehren von der Sendung des Sohnes Gottes zur Erlösung und Beglükung des Menschen, von seinem versöhnenden Leiden und Tode, oder von der Vergebung der Sünden um Christi willen, von unsrer Annehmung zu Kindern Gottes, von der väterlichen Fürsorge Gottes für uns, von dem zu hoffenden ewig seligen Leben, nur von der Seite vorgestellt, da sie erfreulich und tröstlich sind. Allein gerade diese Lehren sind es, wodurch ein christlicher Sinn bey uns hervorgebracht, wodurch wir kräftige Antriebe (Motiven) zur christlichen Frömmigkeit und Tugend erhalten, wodurch wir mit Muth und Stärke ausgerüstet werden sollen, selbst die schwerern Pflichten, deren Ausübung uns Mühe und Kampf kostet, zu erfüllen. Noch mehr.

Wenn nach der heiligen Schrift unser Glaube an Jesum Christum, wenn alles Gute, das wir als glaubige Christen denken und verrichten, vom heiligen Geist gewirket wird, muß da nicht die Lehre vom heiligen Geist eher als die Lehre vom Glauben an Jesum Christum und von guten Werken abgehandelt werden? Und endlich: wenn Gott seinen Sohn Jesum Christum verordnet hat zum Richter der Lebendigen und der Toden; wenn Gott durch diesen Richter die Frommen belohnen und die Bösen bestrafen will: muß nicht von diesem Richter eher, als von den zu hoffenden oder zu befürchtenden Belohnungen und Strafen geredet werden? Ich glaube daher behaupten zu dürfen: daß in einem ordentlichen Religionsunterricht zuerst die Glaubenslehre ganz, und alsdann erst die Sittenlehre, oder die Lehre, wie ein Christ gesinnet seyn und leben soll, vorgetragen werde müsse. Zwar möchte man mir vielleicht einwenden, der zweyte Artikel, worinn von der Erlösung von Sünden, und der dritte Artikel worinn von der Vergebung der Sünden geredet wird, könne nicht verstanden werden, wenn nicht zuvor die Lehre von der Sünde vorgetragen worden sey; die Lehre von der Sünde aber setze die Abhandlung der Gebote Gottes voraus, weil ia eine iede Sünde eine Uebertretung eines göttlichen Gebotes sey. Ich antworte: allerdings muß die Lehre von der Sünde vor den genannten Lehrpunkten des zweyten und dritten Artik. vorhergehen. Daß aber die Gebote Gottes selbst zuvor müßten abgehandelt werden, scheint mir nicht

zu folgen. In der gelehrten Glaubenslehre, wie man sie auf Universitäten vorträgt, wird die Lehre von der Sünde ausführlich abgehandelt, ohne daß darinn an die Sittenlehre gedacht wird. Sollte dieß nun nicht auch in einem Religionsbuche für die Jugend angehen? Sollte nicht auch da von der Sünde gehandelt werden können, ehe noch das Gesetz selbst vorgetragen wird? In unsrer Kinderlehre ist es geschehen, und ich habe, was diesen Punkt überhaupt betrifft, nichts wider sie. Allein, möchte man weiter sagen, es soll doch die Lehre von der Erlösung den jungen Christen wichtig gemacht werden; man muß sie daher überzeugen, daß sie der Erlösung bedürfen; folglich müssen sie auch einsehen lernen, daß sie Sünder sind; nun können sie das nicht eher, als bis sie die Gesetze Gottes, welche von ihnen übertreten worden sind, haben kennen lernen; folglich müssen sie zuvor von den Geboten Gottes, und hernach erst von der Erlösung unterrichtet werden. Ich muß aber gestehen, daß ich die Kraft dieses Schlusses nicht einsehe. Können wir sie denn nicht, nachdem wir sie einstweilen im Allgemeinen von der Sünde und ihren schädlichen Folgen, und weiterhin von der Erlösung unterrichtet haben, bey dem darauf folgenden Vortrag der Sittenlehre immer zur Prüfung ihrer selbst anleiten, und sie, wenn sie nun einmal um das andere gestehen müssen, daß sie gesündigt haben, erinnern, wie nöthig sie also einer gewissen Versicherung von der Vergebung ihrer Sünden bedürfen, und wie sehr sie sich des Erlösers, Jesu Christi, der ihnen bereits

bekannt gemacht worden ist, zu trösten und zu freuen Ursache haben? Ich zweifle nicht, daß man mir dieses einräumen werde. Und nun wüßte ich nicht, was man noch weiter einwenden könnte.

Da die christliche Glaubenslehre nur der Grund ist, auf welchen die christliche Sittenlehre gebauet werden muß; da wir nur deswegen glauben sollen, um uns in Gesinnungen und Handlungen als Christen verhalten zu können; und da dieses leztere gerade die Hauptsache ist: so wird in einem vollständigen Religionsunterricht die Glaubenslehre den kleinsten, die Sittenlehre hingegen den größten Theil ausmachen müssen. „Der vornehmste und „größte Theil des neuen Testaments ist moralischen „Inhalts. Fünf Sechstel davon sind Moral, und „ein Sechstel Theorie. So sollte es auch in unsern Katechismen seyn,“ sagt Herr D. Leß in seinem Handbuch der christlichen Moral. Sehen wir nun aber unsre Kinderlehre an, so finden wir, daß von zwey und funfzig Lektionen nicht mehr als neun, nehmlich die VIte bis XIVte, der Moral gewidmet sind. Denn das Allgemeine, was hie und da in andern Lektionen noch vorkommt, bedeutet so viel als nichts. So ist nun also weniger als der fünfte Theil moralischen Inhalts. In Luthers grossem Katechismus (ich habe ihn vor mir, wie er in der Ausgabe der nürnbergi. Normalbücher von A. 1721 stehet) füllet die Erklärung der zehen Gebote 62 Seiten, die Erklärung der Artikel aber nicht einmal ganze 14 Seiten. In unsrer Kinderlehre hingegen füllet die er-

stere nur 40, die andre aber 70 Seiten. Für die Sittenlehre hielte man neun Lektionen für hinreichend; von der Taufe aber mußten fünf, und von dem Abendmahl gar sechs Lektionen handeln. Welch ein Verhältniß! Die ganze Summe der zehen Gebote und zwo einzelne heilige Ceremonien, wie neun gegen eilf! Möchte man immerhin geglaubt haben, daß die christliche Sittenlehre nach den zehen Geboten vorgetragen werden müsse. Man hätte dann doch, da nach der gewöhnlichen Auslegungsart in dem einen Gebot mehr gefunden (oder vielmehr in dasselbe hineingetragen) werden mußte, als in dem andern, einen Unterschied machen, von dem einen Gebote weitläuftiger als von dem andern handeln, und nicht für ein jedes Gebot nur eine einzige, sondern für manches wohl zwey, drey, ja vier Lektionen bestimmen sollen. Man hätte überdies die Erklärung der Bitten im V. U. praktisch einrichten sollen. Jesus wollte seine Jünger durch das V. U. lehren, was für Gesinnungen sie annehmen, was für Wünsche sie unterhalten sollen. Nun lassen wir es uns, wenn wir etwas im Ernste wünschen, angelegen seyn, das alles zu verhüten, oder zu entfernen, was der Erfüllung unsers Wunsches entgegen ist, und wir geben uns dagegen Mühe, wenden Mittel an, beobachten gewisse Arten des Verhaltens, um unsrer Seits zur Erfüllung unsres Wunsches, so viel, als uns möglich ist, beyzutragen. Wird nun das V. U. aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wie viele moralische Lehren lassen sich nicht daraus herleiten! Aber

davon

davon weiß unsre Kinderlehre nichts. Die Lektionen über das N. T. die XXXIIIte bis XXXIXte, enthalten, wenn ich die darinn angeführten Auslegungen Luthers ausnehme, das magerste Zeug, das iemals über das N. T. geschrieben worden seyn mag. Genug, daß die Sittenlehre schon in den Lektionen über die zehen Gebote abgehandelt worden ist.

Wie? Ueber die zehen Gebote? die Gott den rohen Israeliten gegeben hat? Christliche Sittenlehre? Lehre der vollkommnern Religion? — Freylich sonderbar genug! Was gehen denn uns Christen die Gebote an, die Gott durch den Moses einem einzelnen, noch ungebildeten Volke, gegeben hat? Nein, wir Christen haben nichts mit Mose zu thun. Sein ganzes Gesez, selbst mit Inbegrif der zehen Gebote, hat für uns nicht die geringste Verbindlichkeit. Diesen Satze behaupten die besten Theologen unsrer Zeit. Vielleicht ist er aber manchem Leser noch unbekannt. Vielleicht schreyet hier mancher gar über ungezähmte Neuerungssucht. Und doch hat Luther selbst schon so gedacht. Man findet diesen Satz in verschiedenen seiner Schriften; als in der Schrift: **wider die himmlischen Propheten**; ingleichen in der Schrift: **wie Mosis Bücher zu lesen sind**; besonders in **der Auslegung der zehen Gebote aus dem 19ten und 20ten Kapit. des andern Buchs Mosis**. Ich will aus dieser letztern Schrift sogleich einige Stellen hersetzen. „Zum ersten ist zu mer„ken, daß uns **Heiden und Christen** die zehen Ge-

 „bot

„bot nicht betreffen, sondern allein die Juden.
„Das bezeuget und zwinget der Text, so er spricht:
„ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ae-
„gyptenland, aus dem Diensthause geführet hat.
„Das ist ia wahr und klar genug, daß wir Hei-
„den durch Gott nicht aus Aegypten geführet
„sind, sondern allein das iüdische Volk Israel. —
„Für unsern Gesetzgeber wollen wir Mosen nicht
„haben; denn wir haben vorhin im N. T. Ge-
„setze genug. Darum wollen wir ihn nicht haben in
„unserm Gewissen, sondern das Christo allein
„rein behalten. Also ist es ia klar, daß die zehen
„Gebot allein den Juden gegeben sind, und
„nicht uns. — Wenn dich nun ein Prediger will
„auf Mosen dringen, so frage ihn, ob du auch un-
„ter dem Mose aus Aegypten geführet seyest?
„Spricht er nein, so sprich: was gehet mich denn
„Moses an, weil er redet mit dem Volk, das aus
„Aegypten geführet ist? Ist es doch mit Mose
„aus; denn sein Amt währet nur bis auf Christi
„Zeit. Also zwingt dieser Text gewaltig, daß die
„zehen Gebete auch nur allein den Juden sind
„gegeben. — Wir haben ein ander Werk und
„einen andern Lehrer. — Ja sprichst du: Gott
„hat es mit Mose geredt, darum muß ichs auch
„thun. Lieber sprich: es liegt nicht Macht daran.
„Das Wort streckt sich nicht weiter als auf den,
„dem es befohlen ist. Gott heißt den Fisch im
„Wasser schwimmen, wie im ersten Buch Mosis
„steht, die Vögel in der Luft fliegen ꝛc. Willst du
„darum ein Fisch werden, und im Wasser wohnen?

„In

„In der Luft schweben, wie ein Vogel? ꝛc." — Doch auch aus der Schrift wider die himmlischen Propheten muß ich eine Stelle anführen. „Wir „legen hier den Grund aus S. Paulo 1 Tim. 1. „dem Gerechten (wie denn ein Christ ist) ist kein „Gesetz gegeben. Und Petrus Act. 15. was ver„sucht ihr Gott, den Jüngern die Last aufzule„gen, welche weder wir, noch unsre Väter ha„ben mögen tragen? Mit diesem Spruch, (gleich„wie Paulus mit dem seinen) hebt auf S. Petrus „den ganzen Mose mit allen seinen Gesetzen von „den Christen. Ja sprichst du: das wäre wohl wahr „von den Ceremonien und Judicialibus, das ist, „was von äusserlichem Gottesdienst und äusserlichem „Regiment Moses lehret. Aber der Decalogus, „das ist die zehen Gebot, sind ja nicht aufgehoben, „darinnen nichts von Ceremonien und Judicialibus „stehet. Antworte ich: ich weiß fast wohl, daß dies „ein gemeiner alter Unterschied geben ist. Aber „mit Unverstand. Denn aus den zehen Gebo„ten fliessen und hangen alle andere Gebote, „und der ganze Mose. — Darum ist das nicht „wahr, daß keine Ceremonien in den zehen Ge„boten sind, oder keine Judicialia." — So hätte es nun Luther ia wohl deutlich genug gesagt, daß uns Christen die zehen Gebote nichts angehen. Ganz natürlich kann man nun aber fragen: warum hat er sie denn doch in dem Katechismus beybehalten? Auf diese Frage wollen wir ihn selbst antworten lassen. In der angeführten Schrift, wie Mosis Bücher zu lesen sind, schreibet er: „ia,

„sprechen sie, Moses hat geboten: man soll einen „Gott haben, dem trauen und glauben, nicht bey „seinem Namen schwören, Vater und Mutter ehren, „nicht tödten, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht „falsch Gezeugniß geben, und keines andern Weib „noch Gut begehren. Soll man denn das nicht „halten? Sprich also: die Natur hat diese Gese„tze auch ꝛc. Die Heyden, die kein Gesetz, (das Ge„setz Mosis nicht) haben, die haben das Gesetz in „ihren Herzen geschrieben ꝛc. Derohalben ist es „natürlich, Gott ehren, nicht stehlen, nicht ehebre„chen, nicht falsch Gezeugniß geben, nicht todschla„gen. Und es ist nicht neu, das Moses gebeut ꝛc. „Also halte ich nun die Gebote, die Moses gege„ben hat, nicht darum, daß sie Moses geboten hat, „sondern, daß sie mir von Natur eingepflanzet „sind“ — Eben so heißt es auch in unsrer nürnbergischen Kirchenordnung (Normalbücher S. 1077.): „wir nehmen die zehen Gebot nicht darum an, „daß sie von Mose herkommen; wir müßten sonst „das ganze Gesetz Mosis annehmen; sondern darum „allein, daß Moses das Gesetz der Natur, dazu „alle Menschen zugleich verpflichtet sind, aufs aller„feinst hat angezeigt, und daß uns Christus und „die Apostel darauf weisen“ (nicht auf Mosis Gebote, sondern auf die Naturgesetze, die bey ihm vorkommen.) „Denn was nicht aus dem Gesetz der „Natur ist, und Christus oder die Apostel uns das„selbige anzeigen, das lassen wir auch fahren, als „denn Christus thut mit dem Sabbath.“

Um mancher Leser willen wird es nöthig seyn, die Sache noch deutlicher zu machen. Zuvörderst muß ich nun sagen, daß die zehen Gebote, so wie wir sie 2 Mos. 20, 2 — 17. und 5 Mos. 5, 6 — 21. lesen, ein Theil des Gesetzes Mosis sind, und daß Moses, der Mittler des alten Testaments (der jüdischen Religions- und Staatsverfassung) überhaupt, auch insbesondre der Mittler der zehen Gebote ist. Man stellet sich zwar die Sache gemeiniglich so vor, als hätte das gesammte israelitische Volk die zehen Gebote vernehmlich vom Himmel herab aussprechen und also Gott selbst reden gehört. Aber nichts weniger. Die Israeliten hörten wohl donnern, sie hörten ein Getöne gleich einer Posaune, ein gewaltiges Sausen und Brausen, aber keine artikulirte Stimme, keine verständlichen Sylben und Worte. Erst hinterher sollte ihnen Moses bekannt machen, was die Donnerstimme habe sagen wollen. Ohne seine Vermittelung würden sie nachher so viel gewußt haben, als zuvor. Die zehen Gebote gehören also zur Gesetzgebung Mosis. Sie sind ein Theil seines Gesetzbuches für die Israeliten. Nun können wir sie aber auf eine zweyfache Art betrachten. Einmahl nach ihrem ganzen Inhalt, so wie sie im zweyten und fünften Buche Mosis vollständig gelesen werden. Und dann in so ferne, als darinn, nach Absonderung dessen, was nur die Israeliten angieng, allgemeine Naturgesetze enthalten sind. Daß sie im ersten Verstande uns nichts angehen, ist gar keinem Widerspruch unterworfen. Denn Gott hat uns nicht aus Ae-

gypten

gypten geführt, (man müßte denn die Ausführung aus dem geistlichen Aegypten, und die Erlösung von der Sklaverey und Tyranney des höllischen Pharao, des Teufels, verstehen;) wir kehren uns nicht an das Verbot, kein Bildniß oder Gleichnis von dem wahren Gott zu machen; wir enthalten uns nicht am Samstag von allen Werken; uns hat Gott nicht das Land Kanaan verheissen, worinn wir, wenn wir die Eltern ehren, lang leben sollen, (man müßte denn an das himmlische Kanaan denken;) bey uns giebt es gewöhnlich keine Esel, in Ansehung derer wir uns der Lust und Begierde entschlagen sollten. Also: die zehen Gebote, nach ihrem ganzen Inhalt betrachtet, gehen uns nichts an. Sehen wir sie aber bloß in so ferne an, als darinn Naturgesetze enthalten sind, so können wir sagen, daß sie uns angehen; können aber doch auch wieder sagen, daß sie uns nichts angehen. Sie gehen uns an in so weit, als sie Luther in seinem Katechismus auszugsweise hat. Es lauten nehmlich in dem von Luther selbst herausgegebenen kleinen Katechismus die zehen Gebote also. Das erste: Du sollst nicht andere Götter haben. Das zweyte: Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen. Das dritte: Du sollst den Feyertag heiligen. Das vierte: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dirs wohl gehe, und lange lebest auf Erden. Das fünfte, sechste, siebente, achte und neunte, wie gewöhnlich. Das zehnte: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder

was

was sein ist. Dies sind nun wahre Naturgesetze; (das dritte Gebot ausgenommen, welches aber doch, wie wir weiter unten sehen werden, auf Naturgesetze gegründet werden kann.) Von diesen Gesetzen kann man sagen, daß sie den Menschen ins Herz geschrieben, und folglich, daß sie nicht neu, nicht erst durch den Moses gegeben worden sind. Und dennoch gehen sie uns nicht an, so bald sie als Gesetze Mosis betrachtet werden. Wir dürfen keck einem ieden, der uns z. B. sagen wollte: du darfst keinen Mord, keinen Diebstahl begehen, denn Moses, oder welches eben so viel ist, Gott durch den Moses hat es verboten, zur Antwort geben: was gehet mich Moses und sein Gesetz an? Indessen lehrt uns die Natur oder die Vernunft, daß Todschlag und Diebstahl grosse Verbrechen sind, indem dadurch die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit in der menschlichen Gesellschaft gestöret wird. Und eben so lassen sich auch die übrigen Gebote und Verbote aus der Natur, ich will sagen aus vernünftigen Grundsätzen herleiten und beweisen.

Aus dem Gesagten wird nun klar erhellen, wie die zehen Gebote im Katechismus anzusehen seyen; nehmlich nicht als Gesetze Mosis, sondern als Naturgesetze. Von dieser letztern Seite müssen sie auch in einer jeden Erklärung des Katechismus Lutheri betrachtet werden. Wer hingegen von ihnen als von Gesetzen Mosis redet, der weichet von dem wahren Sinne Luthers sehr weit ab. Ist dieses richtig, so muß man auch eingestehen, daß unsre Kinderlehre einen grossen Fehler begangen hat.

Es

Es wird darinnen Fr. 17. gesagt: wir lernen aus den zehen Geboten, was recht oder nicht recht sey ꝛc. Dies kann nun zwar allerdings gesagt werden, woferne man unter den zehen Geboten Naturgesetze verstehet. Allein unsre Kinderlehre führet nicht nur gleich bey dieser Frage einen Spruch aus 3 Buch. Mos. an, der von der Beobachtung des gesammten Gesetzes Mosis handelt, nicht anders, als ob wir Christen dazu verbunden wären, sondern sie will Fr. 18 — 21. ausdrücklich die zehen Gebote als solche Gesetze, die Gott durch den Moses gegeben hat, angesehen wissen. Luther behauptet mit Recht, daß die zehen Gebote uns Christen nichts angehen, und daß das Amt Mosis nur bis auf Christi Zeit gewähret hat. Aber nach unsrer Kinderlehre soll (in der Anmerkung zur 21 Fr.) durch die steinernen Tafeln unsers (man merke: nicht der Juden, sondern unsers) Herzens Härtigkeit, und die Beständigkeit des göttlichen Gesetzes angedeutet werden. Wenn doch nur nicht Paulus von dem Amt, das in die Steine gebildet ist, so deutlich sagte, daß es im N. Test. aufhören sollte! 2 Kor. 3, 7. 11. Luther sagt in der Auslegung über das 20te Kap. des II B. Mos.: „daß Gott spricht: ich bin ein eifri-
„ger Gott, der da heimsucht ꝛc. ist auch den Ju-
„den gesagt, nicht uns; denn er dräuet hie mit ei-
„ner leiblichen Strafe ꝛc. Item, wenn er Wohl-
„that beweiset in tausend Glied, das ist auch leib-
„lich ꝛc. Im neuen Testamente aber ist diese
„Strafe aufgehoben; denn wir sehen, wie Gott
„läßt die ärgsten verzweifelsten Buben reich wer-

„den

„den und das beste Glück haben ꝛc., hingegen den „Gerechten schickt er alles Unglück auf den Hals ꝛc. „Im N. Test. haben wir andre Dräuung; nehm„lich da wird uns der ewige Tod gedräuet ꝛc. „Item, wir haben auch im N. T. nicht leibliche, „sondern geistliche und ewige Verheissung ꝛc.“ So spricht Luther. Und wie unsre Kinderlehre? Sie macht zur 19ten Frage die Anmerkung: durch den Donner und Blitz habe angedeutet werden solle, daß Gott mit ewigem Zorn und höllischem Feuer strafen wolle; und bey der Erklärung des Beschlusses der zehen Gebote redet sie von zeitlicher Strafe (Fr. 159. 160.) und von Belohnung an Leib und Gut (Fr. 162.), welche gegenwärtig noch statt finden soll. O wie ganz dem Sinne Luthers entgegen! Und doch hat man die Kinderlehre für Luthers großen Katechismus halten können! — So werden wir denn in der Kinderlehre geradezu auf Moses hingewiesen. Kein Wort davon, daß in den zehen Geboten Naturgesetze, welche Christus und die Apostel bestättiget haben, enthalten sind. Nein, sondern: weil sie Gott durch den Moses den Israeliten gegeben, und mit Drohungen und Verheissungen begleitet hat, darum müssen wir Christen sie halten. Wie ungereimt dieses sey, mag folgendes Beyspiel erläutern. In einem jeden bürgerlichen Gesetzbuch, das irgend ein Landesherr in seinen Staaten eingeführet hat, wird Mord und Diebstahl unter schwerer Strafe verboten. Wenn ich nun zu meinen Mitbürgern sagte: meine lieben Nürnberger, ihr müsset ja

keinen

keinen Mord oder Diebstahl begehen, denn in dem rußischen Gesetzbuch ist beydes sehr scharf verboten und eine schwere Strafe darauf gesetzt: würde man da nicht über mich lachen? Man mache nun die Anwendung auf das mosaische Gesetzbuch. Es sind Naturgesetze darinn. Wohl. Aber wir sind zur Beobachtung dieser Naturgesetze nicht deswegen, weil sie im Moses stehen, verbunden. Moses ist, wie Luther zu sagen pflegte, der Juden Sachsenspiegel. Wie kann man ihn nun zu unserm Gesetzgeber machen? Möchte man indessen gleichwohl A. 1628 auf eine solche Art gefehlet haben. Aber daß noch jetzt immer Lehrer, welche von Luthers Geist getrieben seyn wollen, den Moses gegen Christen auftreten, und durch sein Gesetz Christen anklagen und verurtheilen lassen, ist wahrhaftig unverzeihlich. Gottlob, daß wir nicht mehr singen: ach, wo ist Rath? der Moses naht mit des Gesetzes Besen; er will zur Höll mich kehren schnell mit andern Unflathwesen, (in dem Lied: Ach, durch die Sünd rc.) Aber wann werden wir einmahl solch unlutherisches Wesen auch nicht mehr hören dürfen!

Besser wäre es freylich immer gewesen, wenn Luther die zehen Gebote, selbst als Naturgesetze betrachtet, gar nicht in seinen Katechismus aufgenommen hätte. Er schreibt einmahl an Justus Jonas: „Christus hat alles das, was im „Mose stehet; aber Moses hat nicht alles, was „Christus hat.“ Ey warum hat er nun nicht im Katechismus Christum selbst reden lassen? Warum

hat

hat er nicht das Gesetz der Natur aus dem Munde Christi selbst und seiner Apostel vorgelegt? Es ist ganz recht, daß in dem Katechismus ein Hauptstück vorkomme, welches die Hauptgebote Gottes an die Menschen, woraus sich alle übrigen Gebote herleiten lassen, enthält. Wenn nun aber nicht Moses, sondern Christus unser Meister ist, so sollten ia doch in diesem Hauptstücke eines christlichen Katechismus zu allererst die zwey Gebote stehen, welche Jesus Christus selbst für die größten und vornehmsten erklärt: Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen 2c., und: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Wäre so das erste Gebot Jesu Christi von der Liebe Gottes im Katechismus aufgestellt, so könnte das erste und zweyte von den zehen Geboten gar wohl wegbleiben. Denn sie sind in ienem schon enthalten. Ueberdies liegt auch in dem Gebote von der Liebe Gottes noch manches andre, das, nach richtiger Erklärung, in keinem von den zehen Geboten enthalten ist. Paulus sagt: wer seinen Nächsten liebet, der erfüllet für sich schon dieienigen Gebote, durch welche Mord, Ehebruch, Diebstahl, falsches Zeugniß 2c. untersagt wird. Röm. 13, 8-10. Wärs nun nicht besser, es stünde, statt des 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Gebots, nur das einzige Gebot: liebe deinen Nächsten als dich selbst, im Katechismus? Dann könnten aber in dem Hauptstücke des christlichen Katechismus, welches die Hauptgebote, die Grundlehren der christlichen Moral, enthalten soll, noch manche andre Gebote und Vorschrif-

ten stehen. Z. B. Ihr seyd theuer erkauft; darum so preiset Gott an euerm Leibe und Geiste, welche sind Gottes. — Lebet nicht euch selbst, sondern dem, der für euch gestorben und auferstanden ist. — Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen. Lasset die Sünde nicht herrschen in euerm sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten. — Dienet einander, ein ieglicher mit der Gabe, die er empfangen hat. — Vergeltet nicht Böses mit Bösen, sondern überwindet das Böse mit Gutem. — Seyd unter einander unterthan in der Furcht Gottes. — Seyd dankbar in allen Dingen. — Alle eure Sorge werfet auf den Herrn. — Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, und sammlet euch Schäze im Himmel. — Seyd getreu bis an das Ende. —

Und zum Beschluß:

Gott wird geben einem ieglichen nach seinen Werken, nehmlich denen, die ausharrend in guten Werken nach Preis, Ehre und unvergänglichem Wesen trachten, das ewige Leben. Aber Ungnade und Angst und Trübsal allen, die da Böses thun.

Was dünket meine Leser von diesen Geboten und ihrem Beschluß? Würde sich nicht in einem christlichen Katechismus ein Hauptstück, das aus solchen Geboten bestünde, weit besser ausnehmen, als unser erstes Hauptstück?

Eine Folge davon, daß man die zehen Gebote, die Gott den Israeliten gab, als Naturgesetze in den christlichen Katechismus aufgenommen hat, wo sie einen kurzgefaßten Inbegrif der christ-

lichen

lichen Moral vorstellen sollen, war die, daß man sie sehr weit ausdehnte, und vieles hineintrug, was nicht darinn liegt. Niemand bemühet sich wohl mehr, genau bestimmt zu reden, und niemand kann wohl mit grösserm Rechte fordern, daß man sich an den klaren Verstand seiner Worte halte, als ein Gesetzgeber. Allein die zehen Gebote sollen hier eine Ausnahme machen. Sie sollen weit mehr in sich fassen, als der Wortverstand derselben mit sich bringt. Das 4te Gebot sagt: du sollst Vater und Mutter ehren. Vater und Mutter heißt in aller Welt nichts anders, als die leiblichen Eltern, von denen wir gezeugt und gebohren sind. Gleichwohl sollen wir im 4ten Gebot darunter überhaupt alle unsre Vorgesetzte verstehen. Warum lautet denn aber das Gebot nicht also: du sollst deine Vorgesetzten ehren? So wüßte mans doch, und so fände kein Irrthum statt. Im 5ten Gebot soll nicht nur verboten seyn, iemanden zu ermorden, oder an seinem Leibe zu beschädigen, sondern auch Haß, Neid und Feindschaft wider den Nächsten im Herzen zu tragen, ihn mit zornigen, ehrenrührigen Worten anfahren, ihn schänden und schmähen; ia, es soll sogar darinn verboten seyn, den Nächsten zu Irrthümern und zu Sünden zu verleiten, ihm ein Aergerniß zu geben; dabey soll zugleich das Gegentheil, als Rettung in Lebensgefahr, Vorsorge, Verpflegung, Belehrung, Ermahnung zum Guten ꝛc. geboten seyn; auch sollen damit die Pflichten angezeigt werden, die wir uns selbst in Ansehung unsrer leiblichen und geistlichen Wohlfahrt schuldig

 sind.

sind. Alles dieses soll in den wenigen Worten liegen: Du sollst nicht töden. Wo in aller Welt findet eine solche Hermenevtik statt? Man beruft sich zwar auf einen Ausspruch Pauli, daß das Gesetz geistlich sey, Röm. 7, 14. und will daraus beweisen, daß man nicht bloß bey dem Buchstaben der zehen Gebote stehen bleiben dürfe, sondern tiefer in den Sinn derselben eindringen müsse, indem darinn nicht bloß das äusserliche, sondern auch das innerliche Verhalten gemeynet sey. Aber man sollte doch vor allem beweisen, daß Paulus nur von den zehen Geboten, und nicht vielmehr überhaupt von dem ganzen mosaischen Gesetze, das aus einigen hundert einzelnen Geboten bestehet, rede. Der Apostel will sagen: das gesammte Gesetz Mosis kann, wie ich aus meiner eigenen Empfindung und Erfahrung weiß, einen ieden nachdenkenden Juden zu der Ueberzeugung bringen, daß es nicht genug sey, Gott nur äusserlich durch Beobachtung des iüdischen Nationalgesetzes zu verehren, sondern daß auch die Gesinnung und die Denkungsart heilig und auf eine dem Herzenskündiger wohlgefällige Art eingerichtet seyn müsse. Man vergleiche damit Röm. 2, 28. 29. Und nun, welch ein Fehlschluß, aus diesem Ausspruche Pauli beweisen zu wollen, daß ein iedes von den zehen Geboten einen geistlichen Sinn habe! Doch man beruft sich weiter auf eine Auslegung der zehen Gebote, die Jesus selbst Matth. 5. gemacht haben soll. Hat er nicht, sagt man, V. 21. u. folg. das fünfte Gebot: du sollst nicht töden, ausser dem wirklichen Todschlag,

auch

auch vom Zürnen mit seinem Bruder, und vom Nachasagen erklärt? Hat er nicht V. 27. u. folg. das sechste Gebot: du sollst nicht ehebrechen, ausser dem wirklichen Ehebruch, auch von unkeuschen Begierden erklärt? Ich frage aber dagegen: hat denn Jesus gesagt, er wolle die zehen Gebote erklären? Setzet er nicht vielmehr seine Aussprüche den Aussprüchen der iüdischen Lehrer entgegen? Redet er nicht durchaus wie einer, der Gewalt hat, Matth. 7, 29. wie ein Prophet, der, ganz unabhängig von den Geboten Mosis und andrer Lehrer, aus eigner Autorität seinen Zuhörern Vorschriften und Gebote geben konnte? Oder lautet denn das fünfte Gebot also: Du sollst nicht töden, wer aber tödet, der soll des Gerichts schuldig seyn? Stehet denn in den zehen Geboten, was Jesus nach dem 38ten V. anführt: Auge um Auge, Zahn um Zahn? Oder der den Zuhörern Jesu, nach dem 43ten V., bekannte Ausspruch: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen? Nein, Jesus handelt nicht von den zehen Geboten. Wer seinen Vortrag unbefangen lieset, wird mit mir erkennen, daß es Jesu darum zu thun gewesen sey, eine bessere Sittenlehre zu predigen, als seine Zeitgenossen bis dahin gehöret hatten. Ihre Lehrer hatten sie bloß vor sündlichen Handlungen gewarnet. Jesus zeiget dagegen, daß sie sich auch durch Worte, Begierden, Leidenschaften, eben so schwer, ia noch schwerer als durch wirkliche widerrechtliche Handlungen versündigen könnten. Moses hatte den Israeliten das Wiedervergeltungsrecht gegen Beleidiger verstattet. Jesus

verbietet seinen Zuhörern, davon Gebrauch zu machen, und fordert dagegen eine gelassene Ertragung des Unrechts. Man hatte es für erlaubt gehalten, seinen Feind zu hassen. Jesus will, daß man den Feind lieben soll. Also immer Gegensätze gegen die bis dahin gewöhnliche Sittenlehre; wie man auch aus V. 31. u. folg. ingleichen aus V. 33. u. flg. sehen kann. Es ist daher ein leeres Vorgeben, daß Jesus den Sinn der zehen Gebote erweitert habe, und daß wir nun nach seinem Beyspiel die ganze christliche Sittenlehre in die zehen Gebote hineinpressen dürfen. Wollte man auch sagen: der christliche Sittenlehrer könne ein iedes von den zehen Geboten als einen kurzen Text oder als ein Motto ansehen, und sich der Freyheit bedienen, darüber, wie ia sonst oft genug geschiehet, eine Menge von Lehren vorzutragen, die nicht natürlich darinnen liegen: so wird es dann doch immer noch an einem fehlen, nehmlich an der guten Ordnung. Auf Ordnung aber kommt gewiß beym Vortrage der Religionslehre sehr viel an. Ich habe oben gesagt, daß in einem christlichen Religionsunterricht zuerst die Glaubenslehre und dann die Sittenlehre vorgetragen werden müsse. Da durch die christliche Lehre der Mensch nicht bloß zu einem äusserlich rechtschaffenen Verhalten, das auch der Heuchler beobachten kann, angeleitet, sondern durchaus gebessert werden soll; da vor allem das, was Paulus den inwendigen Menschen nennt, bey uns gebildet worden seyn muß, wenn unser äusserliches Betragen und unsre Handlungen einen Werth nach christlicher Schätzung

haben sollen; kurz, da uns der Geist regieren muß, wenn wir als Christen leben wollen: so wird nun in einem ausführlichen und ordentlichen Religionsunterricht, nach dem Vortrag der Glaubenslehren, die Sittenlehre auf folgende Art abgehandelt werden müssen, daß erstens gezeigt werde, was ein Mensch, der die theoretischen Lehren der Religion glaubt, für eine Denkungsart, für Gesinnungen, für Grundsätze oder Maximen annehmen müsse; daß sodann weiter gezeigt werde, wie ein Mensch von solcher Denkungsart, Gesinnungen, Grundsätzen oder Maximen, sein Verhalten und seine Handlungen, in Rücksicht auf seine eigene und andrer Menschen Wohlfahrt, in Freude und Leid, in gesunden und kranken Tagen, im Glück und Unglück, nach den Verbindungen und Verhältnissen, in welchen er mit andern stehet, nach ihrem Betragen gegen ihn selbst, nach ihrer Lage und Umständen rc. einrichten müsse; daß nach dem allen noch gezeigt werde, wie er die Herrschaft über seine verkehrten Begierden und Neigungen, sinnlichen Triebe, aufbrausenden Leidenschaften behaupten, die Fehler seines Temperamentes verbessern, und was für Mittel er zu dem Ende anwenden müsse. So, dünkt mich, sollte die christliche Sittenlehre abgehandelt werden. Wie dies nun aber über die zehen Gebote möglich sey, ist mir, ich gestehe es, ganz unbegreiflich.

Ich habe vorhin gezeiget, daß die Kinderlehre die zehen Gebote überhaupt nicht so behandelt hat, als in einer Erklärung des Katechismus Lutheri ge-

schehen sollte. Nunmehr will ich weiter zeigen, daß sie auch in der Erklärung einzelner Gebote von Luthers Sinn sehr abweichet. Es gilt dieses besonders von dem dritten, und den beyden letzten Geboten.

Was das dritte Gebot betrifft, so werden meine Leser bereits für sich, da ich oben die zehen Gebote, so wie sie in dem von Luther selbst herausgegebenen kleinen Katechismus lauten, anführte, die Anmerkung gemacht haben, daß in unserm Katechismus das dritte Gebot anders als bey dem sel. Luther lautet. Luther hat es in seinem Katech. also: Du sollst den Feyertag heiligen. Unser Katech. hingegen: Gedenke des Sabbaths, daß du ihn heiligest. Luther behielt dieses Gebot mit gutem Vorbedacht so bey, wie es seine teutschen Landsleute schon vor ihm gelernt hatten, und wie es auch noch immer in katholischen Katechismen lautet. In Nürnberg aber wollte mans besser machen. Schon in den, der nürnbergischen Kirchenordnung beygefügten Katechismuspredigten, ist das dritte Gebot so gegeben worden, wie es bey dem Moses lautet. Ich will doch den Anfang der Predigt über dasselbe hieher setzen. „Auslegung „des dritten Gebots: Du sollst den Feyertag „heiligen. Nun habt ihr am nächsten gehört, wie „ihr das andre Gebot verstehen sollt ꝛc. Darum „folget jetzo hernach das dritte Gebot, das lautet „also: Gedenk des Sabbaths, daß du ihn „heiligest.“ Hier haben wir das dritte Gebot gar auf zweyerley Art zugleich. Ist das nicht seltsam? Und so hat es nun auch unser Katechismus nach der

letztern

letztern Leseart, welche Luther wohl selbst in seinen Katechismus hätte aufnehmen können, wenn er es nicht für besser befunden hätte, bey der alten gewöhnlichen Leseart zu bleiben. Sabbath, und Feyertag, diese beyden Worte sind freylich, ihrer natürlichen und nächsten Bedeutung nach, einerley, nur daß das erstere hebräisch und das andre teutsch ist. Indessen denkt man sich doch immer, wenn man das hebräische Wort Sabbath höret, etwas jüdisches. Eben das aber wollte Luther verhüten. Deswegen behielt er das dritte Gebot so bey, wie es die Leute vor ihm schon gelernt hatten: Du sollst den Feyertag heiligen; und er durfte sich darauf verlassen, daß bey dem Worte Feyertag gewiß niemand an den jüdischen Sabbath denken werde. Luther war überzeugt, daß das Gebot vom Sabbath uns Christen im geringsten nicht angehe. Er behauptet dies hin und wieder in seinen Schriften, und pflegt es besonders aus den Schriftstellen Gal. 4, 9. 10. Koloss. 2, 16. 17. zu beweisen. Es gehöret auch wirklich die ganze Sabbathsfeyer lediglich zur jüdischen Verfassung. Denn was 1. Mos. 2, 2. 3. stehet, daß Gott am siebenten Tage von allen seinen Werken geruhet, den siebenten Tag geseegnet, und ihn geheiliget habe, darum daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, ist nicht so zu verstehen, als ob Gott gleich bey der Schöpfung den Sabbath eingesetzet, und die Feyer dieses Tages schon den ersten Eltern im Paradiese zum Gesetz gemacht hätte. Nein. Sondern Moses, der ja seine Schriften

erst nach seiner Gesetzgebung in der Wüste verfertigte, begleitet nur die Urkunde von der Schöpfungsgeschichte, die er im ersten Kapitel mitgetheilet hatte, mit dem Zusatz, daß Gott eben deswegen, weil der siebente Tag sein Ruhetag gewesen war, den Israeliten, die sich von allen übrigen Nationen der damaligen Zeit dadurch unterscheiden sollten, daß sie den Weltschöpfer, als ihren einzigen Gott verehrten, das Gebot von der Feyer des siebenten Wochentages gegeben habe. Vor der mosaischen Gesetzgebung wußte man nichts vom Sabbath. Das Gebot von der Feyer desselben gieng bloß die Israeliten an. Und Luther durfte daher, nach dem Vorgang des Apostels Paulus, dreiste behaupten, daß dieses Gebot uns Christen im geringsten nicht angehe. Wie erwünscht mußte es ihm nun aber nicht seyn, daß das Volk bisher schon gelehret worden war, nicht den Sabbath, sondern den Feyertag zu heiligen? Er hielt es für nöthig, die Heiligung des Sonntags einzuschärfen, und erst recht dem Volke zu zeigen, worinn diese Heiligung bestehen müsse. Aber er leitet die Verbindlichkeit dazu keineswegs aus dem Gebote, das die Juden wegen der Feyer des Sabbaths erhalten hatten, sondern aus ganz andern Gründen her. Wir wollen ihn selbst hören. In seinem grossen Katechismus schreibet er über das dritte Gebot also. „Du sollst den Feyertag heiligen. Feyertag haben wir genennet nach dem „ebräischen Wörtlein Sabbat, welches eigentlich „heisset feyern, das ist, müßig stehen von der

„Arbeit;

„Arbeit; daher wir pflegen zu sagen: Feyerabend
„machen ꝛc. Nun hat Gott im alten Testament
„den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt
„zu feyren, und geboten denselbigen vor allen an-
„dern heilig zu halten. Und dieser äusserlichen
„Feyer nach ist dies Gebot allein den Juden ge-
„stellet, daß sie sollten von groben Werken still
„stehen und ruhen, auf daß sich beyde Mensch
„und Vieh wieder erholeten, und nicht von steter
„Arbeit geschwächt würden ꝛc. Aber einen christ-
„lichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was
„Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke,
„daß wir Feyertag halten ꝛc., erstens auch um
„leiblicher Ursach und Nothdurft willen, welche
„die Natur lehret und fordert, für den gemeinen
„Haufen, Knechte und Mägde, so die ganze Woche
„ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, daß sie sich
„auch einen Tag einziehen zu ruhen, und erqui-
„cken. Darnach allermeist darum, daß man an
„solchem Ruhetage (weil man sonst nicht dazu
„kommen kann) Raum und Zeit nehme, Gottes-
„diensts zu warten, also, daß man zu Hause kom-
„me, Gottes Wort zu hören und handeln, darnach
„Gott loben, singen und beten. Solches aber ist
„nicht also an Zeit gebunden, wie bey den Ju-
„den, daß es müsse eben dieser oder iener Tag
„seyn; denn es ist keiner an ihm selbst besser
„denn der andre; sondern es sollte wohl täglich
„geschehen. Aber weil es der Haufe nicht (täglich)
„warten kann, muß man ie zum wenigsten einen
„Tag in der Woche dazu ausschießen. Weil

aber

„aber von Alters her der Sonntag dazu ge„stellet ist, soll mans auch dabey bleiben lassen, „auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe, und „niemand durch unnöthige Neuerung ein Unord„nung mache ꝛc. Wir Christen sollen täglich mit „Gottes Wort umgehen. Aber weil wir (wie ge„sagt) nicht alle Zeit und Muße haben, müssen „wir die Woche etliche Stund für die Jugend, „oder zum wenigsten einen Tag für den ganzen „Haufen dazu brauchen, daß man unser ganzes „Leben und Wesen nach Gottes Wort richte ꝛc. „Welche Stund man nun Gottes Wort handelt, „predigt, höret, lieset oder bedenket, so wird da„durch Person, Tag und Werk geheiliget, nicht „des äusserlichen Werks halben, sondern des Worts „halben, das uns alle zu Heiligen machet.“ Diese Worte geben es deutlich zu erkennen, daß Luther den jüdischen Sabbath und den christlichen Sonntag für ganz verschiedene Tage hielt, von denen der erstere bloß zur Enthaltung von aller Arbeit, der andre aber zum gemeinschaftlichen Gottesdienst bestimmet sey. In der That hatte auch Moses nichts weiter von den Israeliten verlangt, als daß sie nur am Sabbath keine Arbeit verrichten sollten. Von einem gemeinschaftlichen Gottesdienst an diesem Tage sagt er kein Wort. Es stellten zwar die Juden in spätern Zeiten am Sabbath gottesdienstliche Zusammenkünfte in ihren Synagogen an. Allein sie thaten dieses für sich, ohne durch ein Gesetz dazu verbunden zu seyn. Die ersten Christen, welche gebohrne Juden oder doch Judengenossen

sen waren, behielten diese Gewohnheit bey. Sie kamen am Sabbath Vormittag zusammen. In diesen Versammlungen wurde etwas aus dem alten Testament vorgelesen, und mit einer Erklärung und Ermahnung begleitet. In der Folge stellten die Christen dergleichen Versammlungen am Sonntag an, und richteten sie auf eine noch christlichere Art ein. Solche Versammlungen siehet Luther für nöthig an, und will, daß man es, weil einmahl vor Alters der Sonntag von den Christen dazu bestimmt worden sey, dabey lassen solle. So dachte Luther. Und eben so dachten auch die protestantischen Stände in ihrem zu Augspurg abgelegten Glaubensbekenntniß. Sie geben darinn durchaus nicht zu, daß der Sabbath uns Christen etwas angehe, oder auf den Sonntag verleget worden sey, sondern halten die Feyer des Sonntags für eine bloße Kirchenordnung. Denn so heißt es im 28ten Artikel der augspurgischen Konfession: „von Feyer und andern Kirchenordnungen soll man „also halten, daß Bischöffe oder Pfarrherren mögen „Ordnung machen, nicht daß es Gottesdienste (im „eigentlichen Verstand, wodurch Gott wirklich ein „Dienst geleistet werde) sind, oder Vergebung der „Sünden verdienen, sondern um äusserlicher Zucht „willen ꝛc. Also soll man von Sonntag, Ostern, „Pfingsten und dergleichen Ordnung halten. Denn „die Kirche hat den Sabbath nicht verrückt (nicht „auf einen andern Tag, den Sonntag, verlegt) oder „aufgehoben, sondern Gott hat selbst gelehret, „daß wir im N. Test. nicht sollen verbunden

„seyn zum Gesetz Mosis. Darum haben die „Apostel den Sabbath fallen lassen, uns damit „zu erinnern, daß wir nicht zum Gesetz Mosis ver„bunden sind. Und dieweil doch noth ist, damit „das Volk wisse, wann es zusammen kommen soll“ (sich aus Gottes Wort zu erbauen) „einen gewis„sen Tag zu bestimmen, haben sie den Sonntag „geordnet, daß man daran Gottes Wort leh„ren und lernen soll. Desgleichen sind auch „Feste ordinirt, als Weihnachten, Ostern, Pfing„sten ꝛc.“ Hiemit stimmt vollkommen überein, was in unsrer Nürnbergischen Kirchenordnung (S. 1117.) stehet: „es sind dreyerley Kirchenordnun„gen ꝛc. Die andern Ordnungen (die der zwey„ten Klasse) sind gemacht, nicht damit Gnade zu „erwerben, oder für die Sünde genug zu thun, auch „nicht, daß (zur Seeligkeit) von nöthen sey, die„selben zu halten, sondern daß sie nützlich sind, als „daß man Sonntag, Ostern, Pfingsten, Weih„nachten feyre, welche Zeit geordnet ist, daß die „Leute wissen, wann sie zusammen kommen und „Gottes Wort lernen sollen, nicht daß von nöthen „(zur Seeligkeit) sey, eben solche Zeit zu halten, „oder daß Sünde sey, daran Handarbeit zu thun, „sondern dieweil iedermann solche Zeit weiß, „ists gut, daß mans halte und zusammen kom„me, Gottes Wort zu hören und lernen.“ Wenn wir demnach vom Sonntag und andern Fest- und Feyertagen auf ächtlutherisch handeln wollen, so müssen wir erstens zeigen, daß gemeinschaftliche Versammlungen, worinn Gottes Wort gelehret,

gesun-

gesungen, gebetet, ingleichen das heilige Abendmahl gehalten wird, **nöthig** sind, und zwar aus dieser Ursache: weil sie **ein Mittel** sind, wodurch Erkenntniß, Glaube, Liebe, Hoffnung, überhaupt ein wahres Christenthum, unterhalten und befördert werden kann. Wir müssen weiter zeigen, daß die **christliche Kirche** von ihrem ersten Anfang an solche Versammlungen gehalten, besonders frühzeitig schon den Sonntag, und in der Folge noch andre Tage, dazu bestimmet hat; daß sie sich hierinn eines **natürlichen** Rechtes, welches einer ieden Gesellschaft zukommt, des Rechtes, Verordnungen, die auf die Wohlfahrt der Mitglieder abzielen, zu machen, bedienet hat; daß christliche Obrigkeiten, vermöge dieses **natürlichen** Rechtes, noch iezt **ausserordentliche** Fest- und Feyertage anordnen, dagegen aber andre, wenn sie es für gut befinden, aufheben dürfen; daß ein iedes Mitglied einer christlichen Religionsgesellschaft verbunden ist, sich nach dergleichen Verordnungen zu richten; daß endlich die Obrigkeit berechtiget ist, dieienigen, welche an Sonn- und andern Feyertagen den öffentlichen Gottesdienst oder auch die Privatandacht ihrer frömmern Mitbürger durch lärmende Handarbeiten oder Ergötzlichkeiten stören, deshalb nachdrücklich zu bestrafen. Das hiesse denn im Geiste Luthers von christlichen Feyertagen geredet.

Wie stehet es nun aber mit unsrer Kinderlehre? Sie wirft in der VIIIten Lektion über das dritte Gebot gleich Anfangs die Frage auf: **Wovon handelt das dritte Gebot?** Und die Ant-

Antwort ist: wie wir uns mit dem Werk gegen Gott verhalten sollen. Man merke, daß nach der Kinderlehre das erste Gebot vom Gottesdienst des Herzens (Fr. 49.) oder von Gesinnungen gegen Gott, und das zweyte vom Verhalten mit Worten gegen Gott (Fr. 61.) handelt. Natürlich muß nun auch ein Gebot vom Verhalten mit dem Werk gegen Gott handeln. Dies ist nun das dritte. Jesus sagt von dem jüdischen Sabbath: der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht. Mark. 2, 27. Die Reformatoren sagen: die Heiligung der Feyertage ist den Christen nützlich, indem sie dadurch heilig werden. Unsre Kinderlehre aber siehet im dritten Gebote nur ein Werk, das Gott geleistet wird; und noch dazu ein jüdisches Werk. Sie legt in der 78ten Frage das den Israeliten gegebene Gebot: gedenke des Sabbaths ꝛc. zum Grunde; führt zur 79ten Frage die Stelle aus dem Moses an, worinn der siebente Tag (der Samstag) zum Ruhetag verordnet wird; sagt in der Anmerkung zu dieser Frage, daß, was bey den Juden der Samstag gewesen, nunmehr bey uns Christen der Sonntag sey, (daß also der jüdische Sabbath auf unsern christlichen Sonntag verleget sey;) führt weiter in der 80sten Frage eine Stelle an, worinn auf die Entheiligung des jüdischen Sabbaths die Todesstrafe gesetzt ist, und eine andre, nach welcher Gott Jahreszeiten und Feyertage geordnet hat, und ein Tag heiliger ist als der andre; nicht anders, als ob dies alles auch uns Christen angehe. O wie sehr stehet doch unsre Kinderlehre

im

im Widerspruch gegen das, was ich vorhin aus Luther, aus der augspurgischen Konfession, und aus unsrer nürnbergischen Kirchenordnung angeführt habe! Nach der 79ten Fr. soll man am Sabbathtage innerlich von Sünden feyern, und nach der 84ten Fr. ist es eine Entheiligung des Sabbaths, wenn man unheilige oder sündliche Werke daran thut. Wie? Nur der Sabbath hat das Privilegium, daß man daran innerlich von Sünden feyern muß, und keine sündlichen Werke thun darf? Von andern Tagen gilt dies also nicht? An andern Tagen, die keine Ruhetage sind, darf man innerlich und äusserlich sündigen? Doch wer wollte so schliessen! Was sollen wir aber zu der Stelle aus dem Propheten Haggai sagen, welche zur 84ten Fr. angeführt ist? Die Frage handelt davon, daß man den Sabbath (den Sonntag) nicht entheiligen soll, welches unter andern geschehe, wenn man die Predigt und den Gottesdienst verachtet. Zum Beweis wird nun Haggai 1, 2–6. angeführt. Der Prophet bestraft in dieser Stelle seine jüdischen Zeitgenossen, die aus dem Exil wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt waren, daß sie so nachläßig in der Wiederaufbauung des eingeäscherten Tempels zu Jerusalem, und dagegen nur auf die Herstellung und Verzierung ihrer eigenen Wohnhäuser bedacht seyen; drohet ihnen auch, daß sie, wenn sie so fortführen, kein Glück noch Seegen erwarten dürften. Die Stelle gehört also ganz für die jüdischen Zeitgenossen des Propheten. Wie kommt sie nun aber in unsre Kinderlehre? Wie

 läßt

läßt sich daraus beweisen, daß man den christlichen Sonntag nicht durch Verachtung der Predigt und des Gottesdienstes entheiligen dürfe? Ich kann nicht wissen, auf welche Art bisher irgend ein Präceptor den nervum probandi (die Beweiskraft) in dieser Stelle entdecket hat. Sicher aber liegt er nach der Meynung dessen, der sie zuerst in die Kinderlehre gesetzet hat, in den Worten: Dies Haus muß wüste stehen. Die nürnbergischen Christenseelen sollen folgenden Schluß machen: gleichwie den Juden, welche ihren zerstörten Opfertempel nicht so emsig und unverzüglich, als sie gekonnt hätten, aus seiner Asche wieder erweckten, von dem Propheten Miswachs und nahrungslose Zeiten verkündiget worden sind, also wird es auch uns nicht besser ergehen, wenn wir unsre Kirchen wüste und leer stehen lassen, und nicht in die Predigt gehen. Sehr fein ausgedacht! Und zugleich so jüdisch, wie das, was wir sonst gesungen haben: wirst du ihm nehmen seinen Tag, so macht er dir die Woche voller Plag. (In dem Lied: Auf, auf, mein Herz ꝛc.) Einen solchen Unterricht giebt nun die Kinderlehre vom christlichen Sonntag! Und dabey kein Wort von andern Tagen und Festen, die wir noch ausser dem Sonntag feyern! Kein Wort von dem Rechte der Obrigkeit, Bußtage, Dankfeste ꝛc. anzuordnen!

Vielleicht würde unsre Kinderlehre das dritte Gebot dem Sinne Luthers gemäßer behandelt haben, wenn nicht bald nach Luthers Zeiten der von ihm und den Protestanten verworfene Lehrsatz, daß

von

von den Aposteln, ia von Christo selbst, der iüdische Sabbath auf den christlichen Sonntag verlegt, und die ganze Heiligkeit ienes Tages auf diesen übergetragen worden sey, wieder hervorgesucht und aufs neue behauptet worden wäre. Wie falsch aber dieser Satz sey, lässet sich mit leichter Mühe aus der Kirchengeschichte darthun. Ich will, da ich hier nicht ausführlich von dieser Materie handeln kann, nur einiges anführen. Die erste christliche Gemeine zu Jerusalem feyerte den iüdischen Sabbath (den letzten Tag der Woche) mit aller Strenge. Dies brachte schon die Denkungsart iener Christen mit sich, nach welcher sie sich noch immer zur Beobachtung des Gesetzes Mosis, als ihres Nationalgesetzes, verbunden hielten. Sie mußten es aber auch thun, wenn sie gleich geglaubet hätten, daß sie das iüdische Gesetz nichts mehr angehe. Denn hätten sie in Jerusalem den Sabbath entheiliget, das ist, zu einem Werktage gemacht, so würden sie ganz gewiß gesteiniget worden seyn. Sie begiengen also den letzten Tag der Woche auf iüdische Art als einen Ruhetag, und zugleich als einen festlichen Freudentag. Doch auch der erste Tag der Woche war ihnen ein Tag der Freude. Sie erinnerten sich daran der Auferstehung Jesu Christi, und feyerten diese wichtige Begebenheit in ihren sonntäglichen Zusammenkünften, welche sich eben dadurch vor den übrigen, die sie an andern Tagen der Woche hielten, (denn sie kamen täglich zusammen,) auszeichneten. In den nach und nach gepflanzten auswärtigen Gemeinen fuhren

die Judenchristen gleichfalls fort, ihren Sabbath auf jüdische Art zu feyern. Es waren auch die Apostel gar nicht dawider. Paulus selbst, als er beschuldiget worden war, daß er die in auswärtigen Ländern wohnenden Juden dem Gesetze Mosis abtrünnig mache, vertheidiget sich dagegen, und versichert, daß er nie etwas wider das jüdische Volk, noch wider die väterlichen Sitten gethan habe. Apstg. 21, 21. 28. 28, 17. Freylich lehrte er die Juden, welchen er die christliche Religionslehre predigte, daß sie durch die Beobachtung ihres Gesetzes nicht vor Gott gerecht würden. Freylich eiferte er gegen solche Lehrer, welche das Gesetz Mosis auch den Heiden aufdringen wollten, und behauptete, daß das Gesetz diese letztern gar nichts angehe. Niemahls aber verlangte er von gebohrnen Juden, daß sie ihr Nationalgesetz aufgeben und demselben entgegen handeln sollten. Es hatte also dieser Apostel auch gar nichts dawider, daß die Judenchristen fortfuhren, ihren Sabbath zu halten. Wie nun aber die Christen in Jerusalem bereits angefangen hatten, den Sonntag als einen festlichen Tag zu begehen, so geschahe dieses auch von den nachmahligen auswärtigen Gemeinen, und ihre gottesdienstlichen Versammlungen waren an diesem Tage feyerlicher, als an den übrigen Tagen. So hatten nun die Judenchristen wöchentlich zween festliche Tage: den Sabbath, nach alter Verordnung, und den Sonntag, nach neuer Verordnung. Aber auch die Heidenchristen, ungeachtet sie ihre Freyheit vom Gesetze Mosis behaupteten, feyerten

den

den Sabbath zum Andenken der Ruhe Gottes von seinen Schöpfungswerken. Und so waren in der ganzen christlichen Kirche der erste und der letzte Tag der Woche Freudentage, an welchen weder gefastet, noch knieend gebetet werden durfte. Ja es wurde sogar der Sabbath noch mehr gefeyert als der Sonntag, indem sich die Christen an ienem aller Arbeit enthielten, an diesem aber ohne Bedenken ihre Geschäfte besorgten. Erst der Kaiser Konstantin der Grosse machte im 4ten Jahrhundert ein Gesetz, daß am Sonntag fernerhin keine Gerichte mehr gehalten werden, und die Handwerker nicht arbeiten sollten, und nur den Landleuten erlaubte er, das Feld, um nicht etwa eine günstige Witterung zu verabsäumen, am Sonntag zu bestellen. Indessen nennte noch nach den Zeiten dieses Kaisers ein gewisser Kirchenvater, Gregorius von Nyssa, den Sabbath und den Sonntag Brüder, und behauptete, daß der, welcher den Sabbath hintansetze, sich zugleich gegen den Sonntag vergehe. Noch heut zu Tag ist in der griechischen Kirche nebst dem Sonntag auch der vorhergehende Samstag gewissermassen ein festlicher Tag, indem an demselben durchaus nicht, ausgenommen in der Charwoche, gefastet werden darf, obgleich in dieser Kirche an sehr vielen Tagen im Jahre gefastet werden muß. Die römische Kirche hat zwar sehr frühzeitig aufgehöret, den Samstag als einen festlichen Tag zu betrachten. Sie hat sogar die wöchentliche Mittwochsfasten auf den Samstag verleget. Indessen heißt doch noch in ihren Kirchenbüchern der Samstag

Sabbatum, da hingegen der Sonntag den Namen Dominica, des Herrn Tag, führt. Genug, um den Ungrund des Vorgebens, daß die Apostel den Sabbath auf den Sonntag verlegt haben, zu zeigen.

Wie nun in unsrer Kinderlehre das dritte Gebot gar nicht im Sinne Luthers erklärt worden ist, so müssen wir dies auch von dem 9ten und 10ten Gebote sagen. Luther redet in seinem großen Katechismus über diese Gebote also. „Diese zwey „Gebote sind fast den Juden sonderlich gegeben, „wiewohl sie uns doch auch zum Theil betreffen rc. „Gott hat sie hinzugesetzt, daß man auch für Sünde halte, des Nächsten Weib oder Gut begehren, „und auf einerley Weise darnach zu stehen rc. Hie „ist gewehrt, dem Nächsten nichts abzuspannen, ob „man gleich mit Ehren vor der Welt dazu kommen kann rc. Denn die Natur so geschickt ist, „daß niemand dem andern so viel als ihm selbst „gönnet, und ein ieglicher so viel er kann zu „sich bringet, ein andrer bleibe wo er kann rc. „Und wollen solches nicht Schalkheit, sondern Gescheutigkeit und Fürsichtigkeit genennet haben. „Dazu helfen auch Juristen und Rechtsprecher rc. „Darum ist dies letzte Gebot (das 9te und 10te „zusammen) nicht für die bösen Buben vor der „Welt, sondern eben für die Frömmsten gestellet, „die da wollen gelobt seyn, redliche und aufrichtige Leute heissen rc. So begiebt sich nun solches „am meisten in den Händeln, so auf Recht gestellet werden (Processen), dadurch man vor-

„nimmt,

„nimmt, dem Nächsten etwas abzugewinnen, und „ihm von dem Seinen abzuschüpfen rc. Desglei„chen auch in gemeinen Kaufshändeln rc. Da „heißts: der erst der best, und ieglicher sehe auf „seine Schanz, ein andrer habe was er kann rc. „Also ists vorzeiten auch mit den Weibern zuge„gangen; da konnten sie solche Fündlein, wenn „einem eine andre gefiel, daß er durch sich oder „andre zurichtet, daß ihr Mann einen Unwillen auf „sie warf, oder sie sich gegen ihn sperrte und so „stellte, daß er sie mußte von sich thun und diesem „lassen rc. Solch Exempel, hoffe ich, soll bey uns „nicht statt haben," (in unsern Tagen würde das Luther nicht sagen!) „es wäre denn, daß einer „dem andern eine reiche Braut mit Behendigkeit „entrückte. Das ist aber bey uns nicht seltsam, „daß einer dem andern seinen Knecht oder Dienst„magd abspannt rc. — Also lassen wir diese Ge„bote bleiben in dem (all)gemeinen Verstand, daß „geboten sey, daß man des Nächsten Schaden „nicht begehre, auch nicht dazu helfe, noch „Ursach gebe, sondern ihm gönne und lasse, „was er hat rc. Hernach daß es sonderlich wider „die Abgunst und den leidigen Geitz gestellet sey rc." Nun vergleiche man hiemit die XIVte Lekt. in unsrer Kinderlehre, und sehe, ob sich darinn (die aus dem kleinen Katech. wörtlich wiederhohlte Auslegung Luthers ausgenommen) nur eine einzige von allen diesen Ideen finde. Alles, was über diese zwey Gebote gesagt wird, betrifft enzig und allein die innwendige böse Lust und Begierde. Es scheint,

 die

die Kinderlehre habe sich hier nach den Katechismuspredigten gerichtet. Denn darinn heißt es: „Diese zwey Gebote lehren uns fein erkennen, daß „nicht allein die äusserlichen bösen Werke und „Worte Sünde seyen, sondern auch die inwendige „Neigung, Begierd und Lüste des Herzens, deren „niemand ledig ist, sondern werden uns in Mut„terleib angebohren." Indem nun aber die Kinderlehre beyde Gebote von der bösen Lust verstehet, so läßt sie es nicht beym allgemeinen bewenden. Sie lehrt Fr. 153. daß nicht allein die böse Lust, dazu die Beliebung oder das Wohlgefallen des Menschen kommt, sondern auch die erste böse Bewegung und Anreizung, so wider unsern Willen im Herzen entspringet, verboten sey Man glaubte nehmlich damahls, daß diese zweyfache Art der bösen Lust von Moses durch die zwey verschiedenen Worte, deren er sich in seiner Sprache 5 Buch 5, 21. bedient, angezeigt werde. Und das durfte ja doch in einem Religionsunterricht nicht übergangen werden! Ich weiß nicht, ob in dem Leibnitz-Fabrischen Aufsatz von folgender Stelle in den Katechismuspredigten Gebrauch gemacht worden ist. „Solche Lust spüret man auch „an den Kindlein in der Wiegen, ja auch in „Mutterleib. Denn wenn ein Kindlein hart liegt, „hungrig und durstig ist, oder ist ihm zu kalt oder „zu heiß, so zappelt es und windet sich hin und „her, und weinet darum. Desgleichen wenn man „ihm etwas schönes sehen lässet und nimmt ihms „bald wieder, oder wenn man ihms nicht giebt,

„wanns

„wanns daran denket, so weinet es auch darum. „Das sind aber eitel grosse Anzeigen, daß auch die „Kindlein in der Wiegen und in Mutterleibe vol- „ler bösen Lüste sind, und sind also auch Sünder, „sowohl als die Alten; denn sie thun wider diese „Gebot: Du sollst dich nicht lassen gelüsten.“ Sollte ia diese Stelle in ienem Aufsatz benützet worden seyn, so dürften wir uns freuen, daß sie unterdrückt worden ist. Nur wäre zu wünschen, daß dagegen folgendes in unsre Kinderlehre aufge- nommen worden wäre. Es heißt in den Katechis- muspredigten über das neunte Gebot: „laßt euch „nicht gelüsten eines andern und höhern Geschlechts „(Abkunft), denn ihr seyd; eines andern und rei- „chern Haushaltens, denn ihr habt; eines an- „dern und höhern Standes oder Amtes, denn „dazu ihr berufen seyd; sondern lasse ihm ein „ieder seinen Stand gefallen, und diene Gott „darinn aufs allerfleißigste.“ Und über das 10te Gebot: „Lasset iedermann was sein ist, und „gönnets ihm von Herzen, dieweil ihms Gott „hat gegeben. Ist es Gottes Wille, er wird „euch auch wohl ohne andrer Leute Schaden „versorgen.“ Solche Lehren sollten ia doch wohl in unsrer Kinderlehre stehen. Aber nein! Sie sagt nur, daß die böse Lust verboten sey, daß man ihr widerstehen, Reu und Leid darüber haben, und Gott um Gnade und Verzeihung bitten soll, Fr. 157. Das ists alles! —

Die nürnbergische Kinderlehre verdient, wie mir iedermann zugeben wird, Tadel, daß sie, die

doch eine Erklärung des Katechismus Luthers seyn will, manches, wie wir gesehen haben, ganz anders nimmt, als es Luther genommen hat. Sie verdient aber auch deswegen getadelt zu werden, daß sie manches, was in dem lutherischen Katechismus vorkommt, ganz unerklärt lässet.

In den Eingangsfragen zum Katechismus setzt Luther die Frage: was ist der Katechismus? Antwort: er ist ein kurzer Inhalt der christlichen Lehre, welche in aller Propheten und Apostel Büchern beschrieben stehet. Die Kinderlehre wiederhohlt dies Fr. 8. völlig so, wie es schon vornen stehet, nur daß sie die Worte: in heiliger Schrift, noch hineinsetzt. Dann fragt sie Fr. 9. warum nennest du der Propheten und Apostel Bücher die heilige Schrift? Hätte denn aber nicht dazwischen gefragt werden sollen: was verstehest du unter Propheten und Aposteln?

Luther sagt in seiner Auslegung über das erste Gebot: wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Sollte nun nicht die Kinderlehre erklären, was das heisse: Gott fürchten, Gott lieben, auf Gott vertrauen? Allein sie fragt bloß Fr. 51. 52. 53.: warum sollen wir Gott fürchten? Warum sollen wir ihn lieben? rc. Um die Erklärung der Furcht, der Liebe, des Vertrauens, worüber doch so manches gesagt werden kann und muß, ist sie unbekümmert.

Nach Luthers Auslegung über das zweyte Gebot, sollen wir bey dem Namen Gottes nicht lügen oder trügen. Was heißt das? Die Kinderlehre

derlehre wirds ja hoffentlich erklären? Aber nein. Die Note zu Fr. 64. sagt vielmehr, weil das Lügen und Trügen nicht (wie doch das Fluchen, Schwören, Spotten, Zaubern, Fr. 65–70.) besonders erläutert worden sey, so könne solches mündlich geschehen. Hätte nicht eben so gut der ganze Katechismus mündlich erläutert werden können, ohne daß 200 Seiten (so viel hält unsre Kinderlehre) schwarz auf weiß gedruckt wurden? In eben dieser Auslegung über das zweyte Gebot sagt Luther, wir sollen beten. Davon hat abermahl die VIite Lekt. unserer Kinderlehre, worinn das zweyte Gebot erkläret wird, nichts. Dagegen nimmt sie sich die Freyheit Fr. 72. anstatt beten, bekennen zu setzen, und redet Fr. 74. davon, wie wir den Namen Gottes mit Bekennen gebrauchen sollen. Heißt das Luthers Katechismus erklären?

In der Auslegung über das vierte Gebot sagt Luther: wir sollen die Eltern in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und werth halten. Er fordert also viererley: ein ehrerbietiges Bezeigen, Dienstfertigkeit, Befolgung ihrer Befehle, Liebe und Werthschätzung. Dies alles sollte ja doch in der Kinderlehre besonders erklärt werden. Aber was thut sie? Sie fragt Fr. 93. was heißt die Eltern ehren? und antwortet: ihnen mit Herzen, Mund und That dienen, alles Gutes thun, sie lieben und werth halten. Wissen nun die Katechumenen mehr, als sie schon im Katechismus gelernet haben? Luther sagt: Eltern und Herren. Er will also, daß beym vierten Gebote die Pflich-

ten gegen alle unsere Vorgesetzte gelehret werden. Doch die Kinderlehre schweiget davon gänzlich. Wir finden darinn nichts davon, wie sich Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, Schüler gegen ihre Lehrer, Glieder einer christlichen Gemeine gegen ihre Prediger, Dienstboten gegen ihre Herrschaften, welches alles Luther durch das Wort Herren anzeigen wollte, verhalten sollen. Eben so wird bey diesem Gebote nicht erklärt, wie man die Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen soll. Bey andern Geboten wird in der Kinderlehre doch Gebot und Verbot, iedes besonders vorgenommen. Beym vierten Gebot aber machte man eine Ausnahme. Die altdorfische Fakultät hatte zwar in ihrem Bedenken über die zugeschickten katechetischen Aufsätze ausdrücklich erinnert, „daß man im vierten Gebot die antithesin „des Gebots und Verbots setzen möchte, inmassen „in andern Geboten geschehen." (Hirsch Katechismusgeschichte S. 100.) Aber man achtete nicht darauf; gleich als ob es nicht nöthig wäre, vom Verachten und Erzürnen der Eltern und Herren zu reden.

Nach der Auslegung Luthers über das fünfte Gebot, sollen wir unserm Nächsten helfen und ihn fördern in allen Leibesnöthen. Erklärt dies unsre Kinderlehre? Sie fragt Fr. 109. Was wird hier geboten? Antwort: daß wir unserm Nächsten sollen helfen, und 2c. Nun wird ia doch wohl eine neue Frage kommen: wie, auf welche Art, kann und soll dies von uns geschehen?

Aber

Aber nein. Bloß eine dürftige Note zu den Worten sollen helfen, welche die iungen Leute, für die die Kinderlehre bestimmt ist, weder lesen noch lernen. Wie treffend beruft sich Luther in seinem grossen Katechismus auf den Ausspruch Christi Matth. 25, 35. flgg. ich bin hungrig und durstig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeiset noch getränket ꝛc. Wie schön heißt es in den nürnbergischen Katechismuspredigten: „helft dem Nächsten „sein Leben retten, mit Schützen und Schirmen, „mit Hilfe und Rath, mit Lehren und Warnen, „mit Leihen, Borgen und Geben, mit Essen und „Trinken, mit Kleiden und Herbergen, mit Trö„sten und Arzneyen, und wie ihr nur könnt.“ So weiß man nun, wie und auf welche Art man dem Nächsten in Leibesnöthen helfen und ihn fördern soll. Die Kinderlehre aber sagt uns nichts davon.

Eben so wenig finden wir in der XIIten Lekt. eine Erklärung, wie wir dem Nächsten sein Gut und Nahrung sollen helfen bessern und behüten. Auf die 135te Frage: was wird hier geboten? wird bloß geantwortet: die Mildigkeit und Aufrichtigkeit gegen den Nächsten, daß wir ihm sein Gut ꝛc. Wer wollte mehr zu wissen verlangen?

Frage 155. wird die Auslegung Luthers über das 9te und 10te Gebot getreulich wiederhohlt, aber nicht das geringste zur Erklärung beygesetzt.

Auf eben diese Art werden Fr. 205. die Wohlthaten, die uns Gott, als unser Schöpfer, erzeigt, bloß mit den Worten Luthers in der Aus-

legung

legung über den ersten Artikel (der doch erklärt werden soll) aufgezählt, ohne sie der Jugend durch besondre Fragen zu erläutern und wichtig zu machen.

In der vierten Bitte rechnet Luther zum täglichen Brod eine Menge Sachen. Eine angebliche Erklärung des Katechismus Luthers sollte ja doch folgende Fragen aufwerfen und beantworten: wie können unter dem täglichen Brode Kleider und Schuhe verstanden werden? Wie Haus und Hof? Wie fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und getreue Oberherren? Wie Zucht und Ehre? Doch die Kinderlehre läßt sich auf diese und dergleichen Fragen im geringsten nicht ein. Sie begnügt sich bloß damit, daß sie Fr. 414. zu den Worten Luthers: alles, was zur leiblichen Nahrung und Nothdurft gehöret, hinzusetzt: und also an uns, in uns und um uns ist. Vortrefflich!

Jedermann muß gestehen, daß Luthers Beschreibung von der Taufe: sie ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset (nach der lateinischen Uebersetzung: aqua quae sit divino mandato *inclusa*) und mit Gottes Wort verbunden, sehr dunkel ist. Die Kinderlehre läßt es demungeachtet dabey bewenden, Fr. 455. u. flgg. Luthers Worte schlechthin zu wiederholen, ohne darüber nur einiges Licht zu verbreiten.

Nach dem allen nun, was ich bisher erinnert habe, will ich die Leser selbst urtheilen lassen, ob unsre Kinderlehre das ist, was sie laut der Vorrede

rede seyn soll. Es heißt in derselben S. 44. und 45.: „diese Kinderlehre soll vornehmlich dahin „angesehen seyn, damit der lieben Jugend, welche „mittler Zeit bey dem Beichtstuhl und auch sonst „des Glaubens halber Rechenschaft aus dem Catechismo geben solle, zuvor der rechte Verstand „desselben wohl eingebildet und beygebracht werde. „Demnach sind zu diesem Ende die Worte des „Catechismi hin und wieder in diesen Fragstücken „behalten und erkläret worden."

Es würde nicht schwer fallen, ein Buch, so stark als die Kinderlehre selbst, zu schreiben, wenn man alle Fehler und Mängel derselben rügen wollte. Ich will aber nur noch einige Anmerkungen machen, welche hinreichend seyn werden, die Leser von dem geringen Werthe dieses Buches zu überzeugen.

Manches, das in einem christlichen Religionsunterricht vorkommen soll, wird darinnen gänzlich vermisset. Die Kinderlehre sagt nichts davon, daß Jesus der Stifter der christlichen Religion ist; daß er unter seinen jüdischen Zeitgenossen gelehret und zur Bestättigung seiner Lehre Wunder gethan hat; daß er seine Lehre durch die Apostel weiter ausgebreitet, und daß Gott den Aposteln einen ausserordentlichen Beystand geleistet hat. Sie sagt nichts von der Erkenntniß Gottes aus der Natur, und giebt keine Anleitung, den Schöpfer und seine herrlichen Eigenschaften in seinen Werken zu bewundern und zu verehren. Sie führet zwar Fr. 167. die vornehm-

sten Eigenschaften Gottes an, aber sie erklärt sie nicht, die einzige Allmacht ausgenommen, von welcher die 195. Frage handelt. Was heißt: Gott ist ewig? Was heißt: Gott ist weise? Was heißt: Gott ist gerecht? Was heißt: Gott ist gütig und barmherzig? Diese so nöthigen Fragen mit ihren Antworten sucht man in der Kinderlehre vergeblich. Von der Vorsehung und Regierung Gottes, einer der wichtigsten Lehren der Religion, finden wir nichts darinn. Nur in einer Note zur 205ten Frage wird gesagt: „Hier ist Gelegenheit, „von der göttlichen Fürsehung zu reden." Von der Bibel wird zwar gesagt Fr. 10., daß sie in das alte und neue Testament abgetheilt werde. Was aber Testament hier bedeute, was es mit der Entstehung der einzelnen Bücher der heiligen Schrift für eine Bewandtniß habe, was der Inhalt derselben sey, davon wird nichts gesagt. Daß Sünden und Laster für sich schon einen schädlichen Einfluß in die Wohlfahrt des Menschen haben, und ihn natürlicher Weise unglücklich machen, wird nirgends gezeigt, ungeachtet eben dies recht anschauend dargestellt werden muß, wenn Haß und Abscheu gegen die Sünde erweckt werden soll. Was die Buße sey, wird der Jugend nirgends im Text der Kinderlehre gelehret; nur in der Note zur 512ten Frage wird angezeigt, was dazu gehöre. Daß die Taufe eine feyerliche Aufnahme in die Gemeine Jesu Christi ist, steht nicht in unsrer Kinderlehre. Von den Pflichten, die wir uns selbst schuldig sind, von der weisen und christlichen

Sorge

Sorge für unser leibliches und geistliches Wohl, insbesondere für unsre Gesundheit, für unsre Ehre, für unser Auskommen, vom rechtmässigen und christlichtugendhaften Verhalten im Wohlstand und Uebelstand, im Glück und Unglück, weiß sie nichts. Eben so ist auch das Verhalten in Ansehung der geistlichen Wohlfahrt des Nächsten im Texte selbst ganz übergangen. Nur in der Note zu Fr. 104. wird von Aergerniß und Verführung geredet, und ein hieher gehöriger Hauptspruch 1 Theß. 5, 14. wird zu Fr. 519. so angeführet, als ob er bloß die Beichtväter angienge. Wie wir demüthig gegen Gott und Menschen, dankbar gegen unsre Wohlthäter, dienstfertig gegen iedermann seyn sollen, darum ist unsre Kinderlehre ganz unbekümmert. So fehlet nun in derselben manches, das darinn stehen sollte.

Dagegen stehet manches darinn, das doch nicht hinein gehört. Wer sollte sich davon träumen lassen, daß in einem Religionsbuch für die Jugend, das Abtreiben der Frucht in Mutterleibe vorkomme? In unsrer Kinderlehre geschiehts wirklich. Man sehe die Note zu Fr. 107. Wer erwartet wohl in einem solchen Buche die Bemerkung, daß nach dem Zeugniß Irenäi und andrer Väter die heiligen zwölf Apostel, ehe sie aus Jerusalem von einander gezogen sind, die Artikel des Glaubens, an der Zahl zwölf, zusammengesezet haben, wie in der Note zu Fr. 172. gesagt wird? Und noch dazu ist die ganze Sache ein blosses Mährchen. Besonders aber hätte in der

Kinderlehre das alles wegbleiben können, was sich auf die römischkatholische Kirche und Lehre bezieht. Die Kinderlehre kündiget sich selbst in der Vorrede als eine Erklärung des Katechismus Lutheri an. Nun sagt Luther in seinem Katechismus kein Wort von andern Glaubensgenossen. Ja, wer es nicht ohnehin schon weiß, daß es unter den Christen verschiedene Partheyen giebt, mag den Katechismus noch so oft lesen: er wird dadurch nimmermehr auf die Vermuthung gebracht werden, daß es Christen gebe, die eine andre Lehre und andre Gebräuche haben, als wir. Warum hat es die Kinderlehre nicht auch so gemacht? Warum hat sie sich nicht darauf eingeschränkt, die christliche Religionslehre bloß so, wie sie in unsrer lutherischen Kirche verstanden wird, vorzutragen, ohne sich auf Sätze einzulassen, die in der katholischen Kirche angenommen und vertheidiget werden? Wozu die den Katholiken entgegengesetzte Frage 292: sind gute Werke nicht nöthig zur Seeligkeit? mit der Antwort: zum Verdienst der Seeligkeit sind sie gar nicht nöthig; da man doch selbst einsahe, wie sehr diese Antwort gemisdeutet werden könne, und deswegen eine Note beyfügte, worinnen es (der Wahrheit zu Steuer) heißt: „es ist ieziger „Zeit gar hart auf gute Werke zu dringen; wer „sich deren nicht befleißiget, der ist weder glau„big noch seelig in Christo.“ Und freylich müssen wir durch gute Werke einen guten Grund legen aufs Zukünftige, um zu ergreifen das ewige Leben, wie Paulus sagt 1 Tim. 6, 19. Wozu die

die 334te Frage: so sind die nicht recht catholisch, die von der Schrift und Lehre der heiligen Propheten und Apostel abweichen? zumahl da die Katholiken diese Abweichung niemahls zugegeben haben, wohl aber sich auf die Tradition berufen. Wozu die 346te Frage vom Fegfeuer? Und die folgende Frage: ob es nicht eine herzliche Demuth sey, wenn man zweifelt, ob einem eben hier alle Sünden vergeben werden? Wer versteht diese Frage, wenn man ihm nicht zuvor gewisse Lehrsätze der katholischen Kirche, worauf hier gezielet wird, näher erklärt hat? Wozu die 366te und 367te Fr. von der Anrufung der Heiligen? Wozu die 465te Fr. ob man Glocken und Korallen taufen soll? Wozu die Fragen 539. 540. 541. 547. von der Geniessung des Abendmahls unter einerley Gestalt? von der Verwandlung oder Transsubstantiation? vom Niederfallen vor den Oblaten oder (wie man in der katholischen Kirche eigentlich redet) von der Adoration des hochwürdigen Gutes? von dem Meßopfer? Muß man da nicht der lutherischen Jugend erst die Lehre und Gebräuche der römischkatholischen Kirche selbst vortragen, ehe sie nur einmahl die vorgelegten Fragen fassen und verstehen kann? Z. B. die von der Korallentaufe. Was ist denn die Korallentaufe? Vielleicht erzeige ich manchem Leser nichts unangenehmes, wenn ich selbige beschreibe. Es ist die Korallentaufe eine abergläubige Handlung, wovon man sich in der römischen Kirche eine große Kraft verspricht. Ein Priester nimmt gewachsene rothe

Korallen, und begiebt sich damit nach einem Feld, Weinberg, Baumgarten oder Wiese. In priesterlicher Kleidung spricht er hier über die Korallen Exorcismen, und besprengt sie mit Weihwasser. Nebst den Korallen hat er auch kleine Kreutze, die von geweihetem Palmenholz gemacht sind, mitgebracht. An vier Ecken des Feldes oder Gartens ꝛc. sind gegen die vier Weltgegenden Gruben gegraben, ingleichen in der Mitte auch eine Grube. Der Priester nähert sich einer Grube nach der andern. Er bespritzt eine iede mit Weihwasser, giebt ihr mit dem Krucifix, das er in der Hand hat, den Seegen, macht mit eben demselben Krucifix gegen die vier Weltgegenden Kreutze in der Luft, und legt dann in die Grube eine Koralle nebst einem von den genannten hölzernen Kreutzgen, worauf die Grube verschüttet wird. Ich übergehe, was bey dieser Ceremonie von dem Priester aus dem Ritual hergelesen werden muß. Der Nutze, den man sich davon verspricht, ist dieser, daß der Teufel einem solchen Felde oder Acker ꝛc. ꝛc. keinen Schaden durch Donner- oder Hagelwetter, Wolkenbrüche ꝛc. ꝛc. zufügen könne, vielmehr die Früchte darauf bestens gedeihen werden. Dies muß man nun wissen und der Jugend auch sagen, wenn sie die 465te Frage verstehen soll. Was ists nun aber mit allen diesen Fragen? Werden wohl dadurch iunge Leute verwahret werden, daß sie nicht zur katholischen Kirche übertreten? O wahrhaftig, es kann einem katholischen Lehrer nicht schwer werden, einen iungen Menschen, der sonst nichts weiß, als was er aus der

Kinderlehre gelernt hat, zum Uebertritt zu bewegen. Es hätten alle die angeführten Fragen ganz anders eingerichtet werden sollen. Ja es hätten, wenn eine solche Absicht erreicht werden sollte, noch mehrere und wichtigere Fragen aufgeworfen werden sollen. Warum sagt denn die Kinderlehre nichts vom Pabst, dem vorgeblichen Statthalter Christi, dem Richter in Glaubenssachen? Warum nichts vom gerühmten Alterthum der römischkatholischen Kirche? Nichts von dem Abfall und den Neuerungen, deren die Evangelischen beschuldigt werden? Warum nichts von den sieben Sakramenten, nichts von den geistlichen Orden, die nicht nur in der römischen sondern auch in der griechischen Kirche anzutreffen sind? Besser wäre es gewesen, die Kinderlehre hätte sich auf Streitfragen gar nicht eingelassen. Und wozu erst dergleichen Fragen, als in der Kinderlehre vorkommen, in unsern Tagen? Haben sich nicht die Zeiten seit 1628 gar sehr geändert? Müssen nicht iezt, wenn unsre Jugend gegen Irrthümer in der Religion verwahret werden soll, ganz andre Fragen aufgeworfen werden? Müssen wir nicht iezt hauptsächlich dem Naturalismus, der Libertinage, ia gar dem Atheismus begegnen? —

Die Antworten auf die in der Kinderlehre vorgelegten Fragen sind öfters sehr unbefriedigend, öfters auch falsch und irrig. Hier hätte ich ein weites Feld vor mir, worauf ich ungemein viel sammlen könnte. Ich muß aber gerade hier schonend zu Werke gehen. Deswegen gebe ich nur einige Proben.

Fr. 48. Warum sollen wir gute Werke thun? Antw. Gott und seinem Wort zu Ehren, zu Beweisung unsers Glaubens, und zum Dienst des Nächsten. Wie? Nicht auch unsers eigenen Besten wegen? um ein gutes Gewissen zu bewahren? um die Freuden der Tugend zu geniessen? um uns Gott gefällig und den Menschen werth zu machen? um einen guten Grund auf das Zukünftige zu legen? Steht denn umsonst in der Bibel, daß die Wege der Weisheit liebliche Wege und alle ihre Steige Friede sind? Daß die Gottseeligkeit die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens hat?

Fr. 51. Warum sollen wir Gott fürchten? Antw. weil er gerecht ist, und die Bösen strafet nach ihren Werken. Aber die Strafgerechtigkeit Gottes allein ist noch nicht genug. Es muß auch seine Allwissenheit und seine Allmacht dazu genommen werden; ingleichen seine Unveränderlichkeit. Und wie ist das zu verstehen, daß Paulus Röm. 8, 15. von den Christen sagt: sie haben keinen knechtlichen Geist empfangen, daß sie sich fürchten müßten? Es hätte erinnert werden sollen, daß es ein großer Unterschied sey, ob ein Mensch denket: Gott wird mich strafen, weil ich böses gethan habe; oder: Gott würde mich strafen, wenn ich böses thäte. Nicht auf die erstere, sondern auf die letztere Art sollen wir Christen Gott fürchten.

Fr. 52. Warum sollen wir Gott lieben? Antw. weil er gütig und barmherzig ist, und

uns

uns alles Gutes thut. Es sollte noch dabey stehen: vornehmlich deswegen, weil Gott seinen Sohn gesendet, und denselben für uns dahin gegeben hat. So lehren die Apostel.

Fr. 53. Warum sollen wir Gott vertrauen? Antw. weil er allmächtig, wahrhaftig und getreu ist, und gewiß hält, was er redet und zusagt. Muß ich denn aber nicht, wenn ich auf Gott vertrauen will, vor allem von seinen gütigen Gesinnungen gegen mich versichert seyn? Muß ich nicht wissen, daß Gott höchst weise ist, und besser als ich selbst beurtheilen kann, was zu meinem Wohl gereicht?

Fr. 68. Wie wird Gottes Name gemißbrauchet mit Zauberey? Antw. durch eine öffentliche und heimliche Zauberey. Also giebt es eine Zauberey, welche unverhohlen, im Angesichte anderer Menschen, getrieben wird? Denn das muß man ia doch bey dem Worte öffentlich denken. Fr. 69. Welches ist (denn nun) die öffentliche Zauberey? Antw. wenn man mit dem Teufel ein Verbindniß macht, und übernatürliche Dinge thun will. Hat denn aber iemahls ein Mensch, der auf den tollen Gedanken kam, mit dem Teufel ein Verbindniß machen zu wollen, dieses öffentlich gethan? Doch dies bey Seite gesetzt. Die Kinderlehre redet von dem Bunde mit dem Teufel so, als ob er möglich sey. Sie sagt nicht: wenn man ein Verbindniß mit dem Teufel machen will, sondern: wenn man ein Verbindniß mit dem Teufel machet. Sie nimmt also für wahr und ge-

wiß an, daß ein solches Verbindniß von Menschen gemacht werden könne, und gemacht worden sey, führet auch das Beyspiel der Hexe zu Endor an. Es giebt also nach der Kinderlehre wirklich eine Zauberey und Zauberer. Man könnte ihr dies noch eher verzeihen, wenn nicht fast hundert Jahre zuvor schon in den Katechismuspredigten die Zauberey geradezu für ein Unding erklärt worden wäre. Es heißt darinnen über das zweyte Gebot also: „zum fünften nennt man Gottes Na- „men unnützlich und vergeblich, wenn man Zaube- „rey damit treiben will. Und das ist nicht allein „Sünde, sondern auch eine große mächtige Thor- „heit. Denn das sollt ihr Kindlein für gewiß hal- „ten, daß es nichts mit der Zauberey ist, son- „dern es ist eitel Betrug und Lügen, von bösen „Buben erdacht, die einfältigen Leute zu narren und „zu äffen, wie das viele Leute mit ihrem Schaden „erfahren haben. Darum hütet euch davor, glaubt „nicht daran, lernts nicht, und fürchtet euch „nicht davor; es ist nichts, denn daß der Teufel „dadurch große Sünd anrichtet, daß man Gottes „Namen misbraucht, in mancherley Aberglauben „fällt, und eines dem andern verdächtig wird, „daraus dann Feindschaft, Zorn, Neid, Haß, „Afterreden und alles Uebel entsteht. Das gefällt „dem Teufel wohl.“ So lehrte man in Nürnberg A. 1533. In unsern aufgeklärten Zeiten aber steht noch immer in der Kinderlehre, daß man mit dem Teufel ein Bündniß machen kann!

Fr. 104. Was heißt töden? Antw. einem an seinem Leib und Leben schädlich seyn, es geschehe gleich im Herzen 2c. Fr. 105. Was heißt töden (d. i. einem an seinem Leib und Leben schädlich seyn) im Herzen oder mit Gedanken? Antw. wenn einer Haß, Neid und Feindschaft wider seinen Nächsten hat und trägt. Welche Begriffe! Es sollte heissen: Haß, Neid und Feindschaft ist nach der Sittenlehre Jesu vor Gott eben so strafbar, als ein wirklicher Mord und Todschlag vor menschlichen Gerichten.

Fr. 238. Wer ist Pontius Pilatus gewesen? Antw. Ein heidnischer, unglaubiger, gottloser und ungerechter Richter 2c. Nein. Dem Pilatus geschieht Unrecht. Er erkannte die Unschuld Jesu, und wollte ihn durchaus nicht verurtheilen. Aber die Juden sagten, er sey nach ihrem Gesetz des Todes schuldig. Nun durfte ihnen Pilatus, als römischer Statthalter, in der Ausübung ihrer Religion und ihres Gesetzes kein Hinderniß in den Weg legen. Er mußte sie vielmehr dabey schützen. Wider seiner Willen mußte er also nachgeben, und in die Kreuzigung Jesu willigen. Das Unrecht, welches dadurch Jesu widerfuhr, hatten lediglich die Juden zu verantworten.

F. 291. Kann man die ewige Gerechtigkeit 2c. nicht behalten durch oder mit den guten Werken? Antw. nein, ganz und gar nicht. Aber falsch! Petrus will, daß wir durch Tugend und christliche Werke unsern Beruf und Erwählung vest machen sollen. 2 Br. 1, 5—10.

Fr. 294.

Fr. 294. Worinnen bestehet ein gerecht und heilig Leben des wahren Glaubens an Christum? Antw. in täglicher Reu und Buß, und in einem herzlichen eifrigen Vorsatz und Fleiß, niemand zu betrüben noch zu beleidigen, sondern iedermann Gutes zu thun, mit aller Sanftmuth und Demuth. Kann nicht nach dieser Beschreibung mancher Wollüstling, mancher reiche Schlemmer, mancher Müssiggänger sagen: ich führe ein gerechtes und heiliges Leben!

In der Antwort auf Fr. 476. wird gesagt, daß die unmündigen Kündlein vor diesem in der Beschneidung an Christum glaubig worden sind. Man bedenke doch: die Judenknäblein sollen vor den Zeiten Christi (iezt nicht mehr), wann sie acht Tage nach der Geburt durch das Beschneidungsmesser verwundet wurden, kraft dieser Handlung an Christum glaubig worden seyn! —

Ich hatte mir Anfangs vorgenommen, mich auch über die Sprüche heiliger Schrift, welche in der Kinderlehre angeführt werden, auszubreiten; ich muß es aber, damit ich nicht gar zu weitläuftig werde, unterlassen. Auch hier wäre unglaublich viel zu erinnern. Eine Menge der nöthigsten und schönsten Sprüche, ia eigentlicher Kernsprüche, suchet man vergeblich. Dagegen kommt eine Menge solcher Sprüche, besonders aus dem alten Testamente, vor, welche uns gar nichts angehen, und wodurch zum Theil der christlichen Jugend ganz irrige Begriffe beygebracht werden. Dies habe ich umständlich zeigen wollen. Allein, da ich mich genöthiget

nöthiget sehe, zum Schluß zu eilen, will ich mich damit begnügen, die Leser bloß aufmerksam darauf gemacht zu haben. Nur von einem einzigen Spruche will ich etwas sagen. In der XLVI. Lekt., welche von der Beichte handelt, wird zur Fr. 522. die nebst der Antwort aus dem Katechismus genommen ist, der Spruch angeführt: „bekehret euch zum Herrn und sprecht: vergieb uns alle Sünde, und thue uns wohl, so wollen wir opfern die Farren unsrer Lippen. Assur soll uns nicht helfen, und wollen nicht mehr auf Rossen reiten, auch nicht mehr sagen zu den Werken unsrer Hände: ihr seyd unser Gott.“ Hier haben wir ein Beyspiel, ein Formular, wie wir uns vor Gott aller Sünden schuldig geben, wie wir Gott unsre Sünden beichten, und ihm Besserung versprechen sollen. Wir sollen so sprechen: vergieb uns alle Sünde, so wollen wir nicht mehr beym Könige in Assyrien Hilfe suchen, wollen nicht mehr auf Rossen reiten, wollen nicht mehr Götzenbilder anbeten. Das erste und das letzte findet freilich bey uns offenbar nicht statt. Wohl aber das zweyte, das Reiten auf Rossen. Von Rossen sich tragen, und von Rossen sich ziehen lassen, ist gewissermassen eines soviel als das andre. Bey uns ist es gewöhnlich, daß viele Personen zur Beicht und Kommunion in der Kutsche fahren. Aber das sollten sie nicht thun. Haben sie ihre Kinderlehre gelernt, so müssen sie ja jedesmahl, wann sie zur Beicht und Kommunion kommen, Gott vorher versprechen: wir wollen uns keiner Rosse mehr bedienen! Und gleich

darauf brechen sie ihre Zusage wieder, und lassen sich von Rossen in die Kirche ziehen! — Allerdings konnten sich die Israelieen nach ihrer besondern Staatsverfassung versündigen, wenn sie sich auf eine starke Cavallerie verliessen. Es konnte daher durch den Propheten von ihnen gefordert werden, daß sie, zum Beweis ihrer Bekehrung, Gott angelobten: wir wollen nicht mehr auf Rossen reiten. Aber was gehet das uns an? Und wie kommt ein solcher Spruch in einen christlichen Religionsunterricht? In eine Lektion von der Beichte? —

Es ist in der That sehr zu wundern, daß ein Buch von solcher Beschaffenheit sich so lange erhalten hat, und nicht schon vor unsern Zeiten ausser Cours gesetzt worden ist; zumahl da es gar bald als unvollkommen, mangelhaft und unzulänglich befunden wurde. Denn verschiedene Lehrer bedienten sich gleich Anfangs, als die Kinderlehre öffentlich eingeführet war, zum Unterrichte der Jugend, statt derselben ihrer eigenen Aufsätze. Der noch immer in ruhmvollen Andenken stehende Prediger Dilherr fällte auch, als er auf eine solche Veranlassung A. 1652 sein Bedenken stellen mußte, das Urtheil: „daß in unserm Kinderlehrbüchlein „viele Sachen reiflicher zu bedenken gewesen „wären, ehe man es allgemein eingeführt ge„habt, weil es, andrer Ursachen zu geschweigen, „für die Jugend sehr dunkel, schwer und weit„läuftig ist.“ (Man sehe die vom Herrn Prediger Waldau herausgegebenen Beyträge zur nürnbergischen Geschichte, IV. Band S. 526. und flgg.)

Und

Und es ist bisher durchgehends gewöhnlich gewesen, sich bey dem Unterrichte der Katechumenen, vornehmlich derer, die zum ersten Abendmahlsgenuß vorbereitet werden sollen, neben der Kinderlehre noch eines andern Büchleins, als: der Gräffischen Katechismustabellen, oder eines eigenen Aufsatzes, oder, in den neuesten Zeiten, der Langischen biblischen Grundsätze, oder eines Seilerischen Lehrbuches, zu bedienen. Wir Geistliche werden uns denn also, wenn auch die Kinderlehre nicht abgeschaft werden sollte, ferner wie bisher zu helfen wissen. Ueberhaupt kommt es ia bey dem Unterrichte, den wir ertheilen, nicht sowohl auf das Buch, worüber wir lehren, es mag nun gut oder schlecht beschaffen seyn, sondern auf unsern eigenen Vortrag an, den ieder von uns so gut als es ihm möglich ist einzurichten sich befleissiget. Aber um der teutschen Schulen willen ist zu wünschen, daß wir einmahl unter oberherrlicher Autorität ein besseres, zweckmäßigeres und unsern Zeiten angemesseneres Lehrbuch erhalten möchten, damit es weder den Schullehrern an Materie zu nützlichen Katechisationen fehle, noch auch die Jugend mancherley lernen müsse, was sie ohne allen Seelenschaden wieder vergessen darf. Unsre hochgebietende Obrigkeit, welche mit weiser und christlicher Sorgfalt seit einiger Zeit so manche zur Aufnahme der Religion gereichende Verbesserungen getroffen hat, wird auch hierinn Rath zu schaffen wissen. Und welcher Vernünftige wollte sie nicht dafür seegnen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dillinger, Georg Adam,

Ueber die Nürnbergische Kinderlehre

Nürnberg 1791

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Th.cat.o.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713101-8
VD18 11468122-003